

20415

Stenographisches Protokoll

481. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 17. Dezember 1986

Tagesordnung

1. Wahl von zwei Schriftführern und einem Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1986
2. Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus
3. Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1987

Schlußansprache des Vorsitzenden Suttner (S. 20 443)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung bzw. Fortführung der Bundesregierung (S. 20 419)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 20 419)

Besetzung von Ausschußmandaten und Ausschußfunktionen (S. 20 444 und 20 446)

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 417)

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 417)

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 417)

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 418)

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 20 418)

Angelobung der Bundesräte Karin Achatz (Kärnten); Irene Crepaz (Tirol); Pramen-dorfer (Oberösterreich); Dr. Veselsky (Wien); Guggi, Haas, Dr. Eleonore Hödl, Dr. Hoess, Ing. Nigl, Grete Pirchegger, Johanna Schicker, Schachner, Dr. Wahl und Herbert Weiß (Steiermark) (S. 20 400)

Wahl von zwei Schriftführern und einem Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1986 (S. 20 420)

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1987 (S. 20 442)

Verhandlungen

- (2) Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus (III-81 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 20 420; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 20 441)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 20 421 u. S. 20 439),
Dr. Bösch (S. 20 425),
Jürgen Weiss (S. 20 426),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 20 428),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 20 429),
Köpf (S. 20 431),
Dr. Strimitzer (S. 20 434) und
Schipani (S. 20 438)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen betreffend Stärkung des Föderalismus (S. 20 424) — Annahme (S. 20 442) (E 118)

Eingebracht wurden

Selbständiger Antrag

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (41/A-BR/86)

1597

20416

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Anfragen

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Nichteinhaltung von Versprechungen in der Umweltpolitik (549/J-BR/86)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die rasche Erlassung der sogenannten PAF-Richtlinien (550/J-BR/86)

der Bundesräte Sattlberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anerkennung einer Gesundheitsschädigung als Impfschaden nach dem Impfschadengesetz (551/J-BR/86)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte

Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (495/AB-BR/86 zu 540/J-BR/86)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Pisec und Genossen (496/AB-BR/86 zu 541/J-BR/86)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Holzinger und Genossen (497/AB-BR/86 zu 547/J-BR/86)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen (498/AB-BR/86 zu 548/J-BR/86)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen (499/AB-BR/86 zu 550/J-BR/86)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzender Suttner: Ich eröffne die 481. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 480. Sitzung vom 9. Oktober 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben des Kärntner, Tiroler, Steiermärkischen, Oberösterreichischen und Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Da infolge der Steiermärkischen Landtagswahlen die Schriftführer im Bundesrat neu zu bestellen sind, ersuche ich im Einvernehmen mit den Fraktionen Frau Bundesrat Maria Derflinger, mich bei der Verlesung des Einlaufes und der Durchführung der Angelobungen zu unterstützen.

Ich ersuche nunmehr um Verlesung der eingelangten Schreiben.

Schriftführer Maria **Derflinger:** Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Herrn Landtagspräsidenten a. D. Reinhold Suttner

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Beiliegend übermittle ich die Verzichtserklärung von Herrn Fritz Leitner auf sein Mandat als Bundesrat für das Land Kärnten. Zu seinem Nachfolger hat der Kärntner Landtag in seiner 18. Sitzung, am 23. Oktober 1986, Frau Karin Achatz, Hummelgasse 1, 9020 Klagenfurt, gewählt.

Als Ersatzmann wurde Herr Wolfgang Bulfon, Klagenfurter Straße 46, 9220 Velden, gewählt.

Um gefällige Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schantl“

„An die

Kanzlei des Bundesrates

Parlament

Der Tiroler Landtag hat in der heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

Mit dem Tag der Angelobung des bisherigen Abgeordneten zum Bundesrat, Herrn Dr. Lothar Müller, als Abgeordneter zum Nationalrat wird als Mitglied des Bundesrates

Frau Irne Crepaz, Panzing Nr. 9, 6020 Innsbruck,

und als Ersatzmitglied

Frau Sieglinde Happ, Stadelbach 11, 6094 Axams,

gewählt.

Der Landtagspräsident

Josef Thoman“

„Herrn Reinhold Suttner

Vorsitzender des Bundesrates

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 6. Dezember 1986 wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Bundesrat gewählt.

Österreichische Volkspartei:

Mitglieder:

Ing. Anton Nigl, geb. 1928, Präsident der Kammer für Land- und Forstarbeiter, 8042 Graz, Petersbergenstraße 95

Gesandter Dr. Friedrich Hoess, geb. 1932, Leiter der Steirischen Delegation, 8850 Murau, Schloßberg 1

Alexander Haas, geb. 1933, Landwirt, 8046 Graz-St.Veit, Rannach 2

AR Herbert Weiß, geb. 1927, Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter, 8010 Graz, Monsberggasse 7

Grete Pirchegger, geb. 1941, Hausfrau und Bezirksbäuerin, 8643 Allerheiligen i. M., Leopersdorf 13

20418

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Schriftführer Maria Derflinger

Hans Guggi, geb. 1959, Bundesobmann des Bundes Österreichischer Landjugend, 8583 Edelschrott, Mittlerer Herzogberg 266

Ersatzmitglieder:

Ing. Alfred Wahl, geb. 1942, Förster, 8693 Mürzsteg 28

KoR Alfred Gerstl, geb. 1923, Trafikant, 8010 Graz, Arndtgasse 7

Dr. Vinzenz Lichtenstein, geb. 1950, Jurist und Forstwirt, 8122 Waldstein 27

Viktor Huber, geb. 1926, Oberst, 8052 Graz, Burenstraße 138

Elisabeth Leitner, geb. 1948, Bäuerin, 8600 Bruck/Mur, Schörgendorf

Hans Jauk, geb. 1944, Landwirt, 8544 Pölfing-Brunn, Brunn 11

Sozialistische Partei Österreichs:**Mitglieder:**

Dr. Eleonore Hödl, 8010 Graz, Scheiger-gasse 104

Johanna Schicker, 8712 Niklasdorf 507 a

Adolf Schachner, 8940 Liezen, Tausing 40

Dr. Martin Wabl, 8280 Fürstenfeld, Fehringerstraße 52

Ersatzmitglieder:

Werner Albler, 8054 Graz, Grottenhofstraße 38

LAbg. Erna Minder, 8053 Graz, Frühlingstraße 29

Günther Prutsch, 8483 Rantschendorf 77

Komm. Rat Erwin Stross, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 27.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages

Franz Wegart“

„An die

Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in sei-

ner Sitzung am 10. Dezember 1986 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 22 des o.ö. Landes-Verfassungsgesetzes 1971 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied:

an siebter Stelle: Hermann Pramendorfer, geb. 28.9.1933, Landwirt, 4682 Geboltskirchen, Niederentern 12

Als Ersatzmann:

an siebter Stelle: Franz Leitenbauer, geb. 8.10.1925, Landwirt, 4152 Sarleinsbach, Oberrreith 5

Bemerkt wird, daß diese Wahl — wie bereits im Fernschreiben vom 2. Dezember 1986, L-16/11-XXIII-Rm, vorangekündigt worden ist — notwendig war, da das von Oberösterreich an siebter Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Josef Molterer sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt hat und dessen Ersatzmann, Franz Leitenbauer, auf die Nachfolge auf das freigewordene Bundesratsmandat verzichtet hat.

Ablichtungen der Verzichtserklärungen von Josef Molterer und Franz Leitenbauer liegen bei.

Der Erste Präsident

Johanna Preinstorfer“

„An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Herr Bundesrat Fritz Verzetnitsch und sein Ersatzmitglied, Herr Otto Hirsch, haben ihr Mandat mit Wirksamkeit vom 16. Dezember 1986 zurückgelegt. Es wurden daher in der Sitzung des Wiener Landtages vom 12. Dezember 1986 an die 12. Stelle als Mitglied des Bundesrates Herr Dr. Ernst Eugen Veselsky, geb. am 2. Dezember 1932, wohnhaft in 1190 Wien, Hammerschmidtgasse 18/4/1, und als Ersatzmitglied Herr Otto Hirsch mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 1986 gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günther Sallaberger“

Vorsitzender**Angelobung**

Vorsitzender: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich darf nun die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und um den anschließenden Namensaufruf bitten. *(Schriftführer Maria Derflinger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Karin Achatz, Irene Crepaz, Guggi, Haas, Dr. Eleonore Hödl, Dr. Hoess, Ing. Nigl, Grete Pirchegger, Pramendorfer, Schachner, Johanna Schicker, Dr. Veselsky, Dr. Wabl und Herbert Weiß leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung beziehungsweise Fortführung der Bundesregierung.

Ich ersuche Frau Bundesrat Derflinger um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Maria **Derflinger:**

„An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 25. November 1986, Zahl 1004/4/86, die in der Sitzung des Ministerrates am 25. November 1986 beschlossene Demission der Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat und die Bundesregierung und die Staatssekretäre gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident mich und die übrigen Mitglieder der Bundes-

regierung gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Ferner hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die bisherigen Staatssekretäre neuerlich ernannt und sie mir beziehungsweise jenen mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesministern, die sie schon bisher in der Geschäftsführung unterstützt und parlamentarisch vertreten haben, beigegeben.

Vranitzky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Seit der letzten Sitzung sind drei Anfragen eingebracht worden.

Eingelangt sind ferner fünf Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Weiters gebe ich bekannt, daß der von den Bundesräten Dr. Schambeck und Genossen seinerzeit eingebrachte Selbständige Antrag betreffend

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (41/A-BR/86),

dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen worden ist.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Im Hinblick auf einen mir zugekommenen Vorschlag im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung, von der 24stündigen Auflegfrist des Ausschlußberichtes Abstand zu nehmen, habe ich den

Bericht der Bundesregierung zur Entschliebung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Bundesräte, die mit dem

20420

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Vorsitzender

Vorschlag, von der Aufliegefrist des Ausschlußberichtes Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Weiters habe ich die

Wahl von zwei Schriftführern und einem Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1986 und die

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1987

in die Tagesordnung aufgenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Wahl von zwei Schriftführern und einem Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1986

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl von zwei Schriftführern und einem Ordner für den Rest des 2. Halbjahres 1986.

Aufgrund der vom Steiermärkischen Landtag vorgenommenen Neuwahlen ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 2. Halbjahres 1986

Herrn Bundesrat Ing. Anton Nigl und

Frau Bundesrat Maria Derflinger zu Schriftführern und

Herrn Bundesrat Adolf Schachner zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Ing. Nigl, Maria Derflinger und Schachner nehmen die Wahl an.)*

Ich danke Ihnen und bitte nun die Frau Schriftführer, den ihr zukommenden Platz einzunehmen.

2. Punkt: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus (III-81 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung enthält einen historischen Rückblick über die Forderungsprogramme der Bundesländer, die Entwicklung seit der Entschließung des Bundesrates vom 28. Feber 1985 und nimmt zur Frage von Gegenforderungen des Bundes Stellung.

Dem erstmals im Sommer 1964 erstellten Forderungsprogramm der Länder wurde in den folgenden Jahren durch eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes zum Teil Rechnung getragen. Im Jahre 1970 wurde seitens der Bundesländer das Forderungsprogramm 1964, soweit es noch nicht erfüllt war, neuerlich unterbreitet, wobei gleichzeitig ergänzende Forderungen vorgebracht wurden. Diese Wünsche der Länder wurden durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 in wesentlichen Teilen erfüllt. Im Jahre 1976 wurde von den Bundesländern ein neuerliches Forderungsprogramm vorgelegt, das in der Folge zu einem nicht unbeträchtlichen Teil vom Bund ebenfalls erfüllt wurde.

Am 27. Juni 1985 hat die Landeshauptmännerkonferenz beschlossen, für die Verhandlungen mit dem Bund einen neuen Forderungskatalog der Länder zu überreichen. In der Landeshauptmännerkonferenz vom 28. November 1985 wurden die zwischenzeitlich auf Bundeseite getroffenen vorbereitenden Maßnahmen zur Kenntnis genommen und Verhandlungen in einem kleineren Rahmen vorgeschlagen. Insbesondere sollte dabei auch das Länderbegehren, eine Zuständigkeit zum Abschluß gewisser zwischenstaatlicher Verträge einzuräumen, in die Verhandlungen einbezogen werden. Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß auch Anliegen des Städtebundes und des Gemeindebundes künftighin bei den Verhandlungen zu berücksichtigen sein werden.

Der vorgelegte Bericht führt detailliert die

Heller

einzelnen Punkte sowie die in Aussicht genommenen Maßnahmen an, die in den Sitzungen vom 20. März und 13. Mai 1986 Gegenstand der Beratungen waren. Eine Fortsetzung der Verhandlungen war für September 1986 vorgesehen. Die Landeshauptmännerkonferenz vom 13. Juni 1986 nahm das bis dahin erzielte Ergebnis zur Kenntnis und trat für eine zügige Weiterführung der Verhandlungen ein. Parallel zu den Verhandlungen mit den Vertretern der Länder fanden auch laufend Gespräche zwischen den betroffenen Bundesministern über die Erfüllung des Forderungsprogramms der Bundesländer statt.

Der Bund hat seinerzeit Gegenforderungen mit der Begründung geltend gemacht, daß es nicht das Ziel einer Föderalismusdiskussion sein kann, ausschließlich den Ländern Zuständigkeiten und Befugnisse zu übertragen. Diese Gegenforderungen wurden 1983 zugunsten der Länder zurückgestellt. Auch im Rahmen der Verhandlungen über den Forderungskatalog 1985 hat sich die Bundesregierung entschlossen, auf Gegenforderungen zu verzichten.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus (III-81-BR/86 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

14.20

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Niemand, der heute das Parlament als Gebäude — weil es ja den Parlamentsbegriff als Rechtsbegriff nicht gibt — hier erlebt, wird leugnen, daß ein neuer Abschnitt im innenpolitischen Leben Österreichs seinen Anfang genommen hat, und zwar in der Repräsentation des Volkes, im

österreichischen Nationalrat mit der XVII. Gesetzgebungsperiode.

Wie selten zuvor zeigt sich aber gleichzeitig, daß der Bundesrat ein Ausdruck der Kontinuität in der parlamentarischen Staatswillensbildung unserer Republik ist. Und dieser Ausdruck der Kontinuität zeigt sich im besonderen im Bemühen um die zeitgemäße Gestaltung des österreichischen Föderalismus.

Ich bekenne mich dazu, Hoher Bundesrat, mit der Fraktion der ÖVP-Bundesräte die Initiative ergriffen zu haben, daß der Bericht zum Forderungskatalog der österreichischen Bundesländer zur Entschließung vom 13. März 1986, der von der Bundesregierung am 8. Juli 1986 erstattet wurde, heute auf die Tagesordnung der Länderkammer gesetzt wurde, weil ich der Meinung bin, daß es notwendig ist, sich noch in diesem Jahr mit diesem dankenswerten Bericht zu beschäftigen, zu einem Zeitpunkt, zu dem Verhandlungen über die Bildung der neuen Bundesregierung geführt werden, nicht allein hinsichtlich der Frage, wer welches Ressort übernimmt oder welche Ressorts es geben wird, was sicherlich, Herr Bundesminister, auch eine Vorverhandlung zum Bundesministeriengesetz direkt oder indirekt sein wird, das heißt, wir werden dann auch eine Novellierung des Bundesministeriengesetzes wie nach jeder Nationalratswahl zu erwarten haben, sondern daß wir auch die Anliegen der österreichischen Bundesländer zum Tragen bringen.

Ich selbst habe nach dem 8. Juli 1986, also schon vor einigen Monaten, als ich diesen Bericht zum erstenmal in Händen gehalten habe — ich kann das heute ruhig sagen —, Herrn Bundesminister Dr. Löschnak angerufen, ihm für diesen Bericht gedankt und meine Zustimmung zum Inhalt dieses Berichtes zum Ausdruck gebracht, und zwar deshalb, weil dieser Bericht nicht allein in einer sehr beachtenswerten Weise — wie man es schon lange nicht lesen konnte — eine glänzende Übersicht über die verfassungsrechtliche Entwicklung Österreichs der letzten Jahrzehnte in bezug auf den Föderalismus beinhaltet, und jeder, der sich mit Gegenwartsfragen des Föderalismus beschäftigt, wird nach diesem Bericht hier greifen können, er wird ihm eine Wegweisung sein, sondern vor allem auch deshalb — und das ist in der Berichterstattung bereits zum Ausdruck gekommen —, weil in dankenswerter Weise schon in den Verhandlungen — es steht im letzten Satz auf den letzten Seiten dieses Berichtes — ausgedrückt wurde, daß der Bund bei den Föderalismusverhandlungen keine Gegenforderun-

Dr. Schambeck

gen stellen wird. Dafür sei ein aufrichtiges Danke gesagt. Wir haben — ich darf dieses „wir“ auf beide Fraktionen beziehen — das letzte Mal in einem Entschließungsantrag den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die aktuellen Forderungen der österreichischen Bundesländer, Städte und Gemeinden Beachtung finden mögen. Ich freue mich, in Anwesenheit des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes, der Vorsitzender des Bundesrates ist, heute, noch unter seiner Vorsitzführung sagen zu können, daß wir diese Anliegen, diese drei Ebenen des Föderalismus beachten wollen, wenngleich nur Bund und Länder Staatscharakter haben. Es ist in diesem Bericht eine glänzende Übersicht gegeben. Wir wollen diesen Bericht auch in den zeitlichen Rahmen stellen: 1976, also vor zehn Jahren, wurde einstimmig ein umfassendes Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer beschlossen, von dem ein Drittel in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 erledigt wurde, aber zwei Drittel und dazu noch der ganze finanzrechtliche Teil offengeblieben sind.

Dazu sind in verdienstvoller Weise vom Lande Vorarlberg, und dort auch beachtenswert getragen von den „Vorarlberger Nachrichten“ — nicht alle Medien können sich diesem föderalistischen Engagement in gleicher Weise anschließen —, Forderungen zur Verbesserung des Föderalismus erhoben worden, die auch schon ein Jubiläum haben, und es ist traurig, daß diese hier noch nicht entsprechend erfüllt werden konnten.

Es ist ja selten in der Geschichte der Republik der Fall gewesen, daß ein Anliegen in bezug auf ein Verfassungsprinzip zum Gegenstand eines Volksbegehrens gemacht wird, denn normalerweise bezieht sich das immer auf ein Sachanliegen, sei es Schulzeit, Arbeitszeit, Rundfunk oder dergleichen. Hier handelt es sich einmal um ein Volksbegehren, das sich auf ein Verfassungsprinzip bezieht. Erlauben Sie mir, auch als Niederösterreicher dem Vorarlberger Volk für diesen Beitrag zu unserem Verfassungsleben herzlich zu danken. Denn alles, was hier von einem einzelnen Land zum Tragen gebracht wird, ist auch für die übrigen neun Bundesländer von Bedeutung.

Es war begrüßenswert, daß dann der Tiroler Landtag einstimmig — also mit den Stimmen aller Parteien — eine Föderalismusresolution beschlossen hat. Auch unser Niederösterreichischer Landtag — ich darf das „unser“ für meine niederösterreichischen Freunde zum Ausdruck bringen — hat dieses

sogenannte oft vorgeworfene West-Ost-Gefälle in der Föderalismusdiskussion hier widerlegt und hat eine bemerkenswerte Föderalismusentschließung gefaßt, in der auch so aktuelle Fragen wie die Frage Landeshauptmann — Sicherheitsdirektor behandelt wurden.

Ich möchte selbst auch als Universitätsprofessor in dieser Föderalismusrichtung als Niederösterreicher, Herr Bundesminister, Hoher Bundesrat, noch bemerken, daß ein so großes Bundesland neben der Bundeshauptstadt Wien auch ein berechtigtes Interesse an einer Universität haben kann. Ich weiß auch als Gründungsprofessor der Linzer Universität, welche Fragen damit verbunden sind. Wir sollten das auch in die föderalistischen Betrachtungen der nächsten Jahre miteinbeziehen.

Worum es uns heute geht, ist das Ersuchen an Sie, Herr Bundesminister, daß diese Verhandlungen, so wie es in dem Bericht zum Ausdruck kommt, weitergeführt werden. Lassen Sie mich das Wort „zügig“ hinzufügen. Man hat hier viele Wochen und Monate den Bundesministerien die Gelegenheit gegeben, Stellung zu beziehen. Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß uns das Ergebnis der Stellungnahme der Bundesministerien nicht überrascht hat, denn in den letzten Jahrzehnten waren diese meistens gegenüber Länderwünschen ablehnend.

Es wäre sehr begrüßenswert — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen —, daß, wenn heute und in den kommenden Wochen Verhandlungen laufen zur Erstellung eines neuen Regierungsprogramms zur innerstaatlichen Befriedung in Österreich, das Länderforderungsprogramm, das ja einstimmig schon beschlossen wurde, hier besonders mitbeachtet wird, denn eine größere Einhelligkeit als auf diesem Gebiet gibt es in der gesamten österreichischen Innenpolitik nicht. Über die Parteigrenzen hinweg hat ein staatspolitisches Grundsatzanliegen Beachtung gefunden, und das trifft zu auf die Wünsche der zehn Punkte Vorarlbergs, auf die Resolutionen von Tirol und Niederösterreich sowie auch auf die Anliegen des Gemeinde- und des Städtebundes.

Meine Damen und Herren! Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, wirklich eine zeitgemäße Kompetenzverteilung zu finden und auch den finanzrechtlichen Teil des Forderungsprogramms, der ja noch brach daliegt — zehn Jahre hindurch! —, ebenfalls in die Verhandlungen einzubeziehen. Wobei

Dr. Schambeck

ich sagen möchte: Das würde zu mehr Bürgernähe führen, es würde Kosten ersparen, zu einer Verlebendigung der Demokratie und nicht zuletzt — vierter Punkt — zur Glaubwürdigkeit unseres öffentlichen Lebens beitragen.

Meine Damen und Herren! Wer die Debatten in der weiten Szenerie der Wahlkämpfe der letzten Wochen erlebt hat, der weiß, daß wir, Hoher Bundesrat, eine changierende Alternativszene haben. Diese changierende Alternativszene, die ja bis ins Hohe Haus selbst hereinreicht, soll uns zu denken geben, und wir sollen überlegen, wie die Forderungen der heutigen Zeit gemeinwohlgerecht geprüft werden können. Denn der Weg — ich habe das schon in meiner Festrede zum Republikjubiläum sagen dürfen — soll nicht ein Weg der Jakobinisierung, sondern der Demokratisierung sein, und jedes Bemühen plebiszitärer Art ist zu prüfen, ob es gemeinwohlgerecht ist. Das gilt für alle Parteien. Daher, glaube ich, sollen wir diese Einhelligkeit, die im Länderforderungsprogramm, aber auch in den Anliegen des Gemeinde- und des Städtebundes zum Tragen gekommen ist, entsprechend fortsetzen.

Selbstverständlich, Hoher Bundesrat, wäre es unvollständig, einer weiteren Verfassungsnovelle das Wort zu reden, ohne gleichzeitig die Länderkammer — ein vieldiskutierter Gegenstand auch jetzt in Zeitungen, Tages- und Wochenblättern — ebenfalls in diesen Forderungskatalog aufzunehmen.

Ich möchte allerdings nur sagen, daß diejenigen, die sich auch massenmedial mit dem Bundesrat beschäftigen, so wie einige Zeitungen aus den Bundesländern, deren Damen und Herren wir herzlich in unserer Mitte begrüßen, bevor sie über uns schreiben, uns auch einmal besuchen und an Sitzungen teilnehmen mögen, die von der Früh bis in die Nacht hinein dauern, wobei wir uns gerne auch der öffentlichen Meinung stellen.

Für meine Fraktion darf ich sagen, daß wir mit unserem Einspruch dazu beigetragen haben, daß das IAKW-Gesetz novelliert wurde und der Bau des Konferenzentrums billiger kommt, daß aufgrund unseres Einspruches das Weingesetz novelliert werden konnte und vieles andere mehr, zu dem wir uns bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte gleichzeitig sagen: Wenn in diesen Tagen von verschiedenen politischen Parteien immer von der „Parlamentsreform“ gespro-

chen wird, möge man erkennen, daß das Parlament zwei Kammern besitzt. Und so wie es 1984 unter der glänzenden Vorsitzführung des Herrn Dr. Frauscher aus Salzburg zur Föderalismus-Novelle gekommen ist und, Herr Dr. Löschner, unter Ihrer Mitwirkung noch als Staatssekretär eine Verbesserung der Stellung des Bundesrates erreicht werden konnte, ersuchen wir die Bundesregierung und auch die Kollegen im Nationalrat, Verständnis dafür zu haben, daß wir auch bei der nächsten Verfassungsnovelle eine Weiterführung der Besserstellung des Bundesrates erwarten; und zwar systemkonform, nicht utopisch.

Hier könnten wir uns vorstellen, daß das Zustimmungsrecht des Bundesrates, das absolute Veto, das jetzt für die Kompetenzbestimmungen gilt, in begrüßenswerter Weise auf alle Länderrechte erweitert wird, vor allem beim Zustandekommen des Finanz-Verfassungsgesetzes — das letzte war 1948 — und in bezug auf den Finanzausgleich, der von Wichtigkeit ist für Bund, Länder und Gemeinden, damit er nicht zu Lasten der Gemeinden, Städte und Länder nachträglich abgeändert werden kann.

Wir würden uns auch vorstellen, daß wir ein absolutes Veto haben bei Änderung von Kompetenzen, daß wir auch das Recht haben, was sich rechtslogisch ergibt, ein Kompetenz-Feststellungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof durch ein Drittel der Bundesräte zu erreichen.

Herr Bundesminister! Sie wissen, darüber wurde schon bei den Verhandlungen im Jahre 1984 gesprochen. Das heißt, daß ein Drittel der Bundesräte das Recht erhalten sollte, durch den Verfassungsgerichtshof ein Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Im besonderen sollte das bei Kompetenzfragen und föderalistischen Grundlagen möglich sein. Dieses Recht besitzt ja bereits der Nationalrat, und es wäre aus föderalistischen Erwägungen heraus nur gerecht, dieses Recht auch dem Bundesrat einzuräumen.

Es wäre weiters begrüßenswert, wenn man dem Bundesrat genauso, wie dies im Nationalrat der Fall ist, in dem acht Unterschriften für eine Gesetzesinitiative reichen, ebenfalls dieses parlamentarische Minderheitsrecht einräumt.

Hier, glaube ich, gibt es Wünsche, die beachtenswert sind, damit der Bundesrat, der wirklich ein ausdiskutiertes Diskussions-thema ist, in einer sachgemäßen und den

20424

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Dr. Schambeck

Wünschen der Länder entsprechenden Form eine Weiterentwicklung findet.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der Adventzeit; der Advent ist ja eine Zeit der Erwartung. Das österreichische Volk wartet auf eine neue Bundesregierung, wartet auf das Tragen politischer Verantwortung. Ich glaube, wir alle zusammen wollen uns bemühen, daß es uns gelingen möge, Legalität und Humanität zu jener Harmonie zu bringen, die zeigen soll, daß das österreichische Volk in allen neun Bundesländern zwischen Neusiedler See und Bodensee mit seiner Freiheit und mit seiner Demokratie, die wir dank Gottes Fügung und durch den Willen des Volkes besitzen dürfen, verantwortungsgerecht etwas anzufangen weiß.

Erlauben Sie mir zum Schluß zu kommen. Ich möchte nicht mit einem politischen Zitat schließen, sondern vielmehr schlicht in dieser Zeit nach dem dritten Adventsonntag — Gaudete — mit dem Gebet eines Pfarrers, das sehr humorvoll ist. Wir wissen, daß nach dem Advent der Fasching kommt.

Erlauben Sie mir, Herr Bundesminister Dr. Löschnak — ich weiß, daß Sie, wofür meine Fraktion Verständnis hat, um 15 Uhr zu einer wichtigen Verhandlung gehen müssen —, mit diesen Sätzen meine Ausführungen zu schließen, wobei ich namens meiner Fraktion und auch ich persönlich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute zum Neuen Jahr wünsche und auch den Angehörigen des Hauses herzlich für das danke, was sie für uns und für die Anliegen der österreichischen Länder getan haben.

In der „Bergischen Volkszeitung“ von 1864 heißt es:

„Lieber Gott und Herr!

Setze dem Überfluß Grenzen, und laß die

Grenzen überflüssig werden.

Nimm den Ehefrauen das letzte Wort

und erinnere die Ehemänner an ihr erstes.“
(Heiterkeit.)

„Gib den Regierenden ein gutes Deutsch

und den Deutschen“ — hier kann man das auf Österreich beziehen — „eine gute Regierung.

Schenke uns und unseren Freunden mehr Wahrheit

und der Wahrheit mehr Freunde.

Bessere solche Beamte, die wohl tätig,

die aber nicht wohltätig sind, und laß die,

die rechtschaffen sind, auch recht schaffen.

Sorge dafür, daß wir alle in den Himmel kommen,

aber wenn Du es willst, noch nicht gleich.“

Jenen, die uns schon vorangegangen sind, gilt auch am heutigen Tag unser Gedenken. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir nehmen den Bericht der Bundesregierung vom 8. Juli 1986 zum Forderungskatalog der Bundesländer und zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung der Stellung des Föderalismus zu Kenntnis.

Da Einhelligkeit darüber besteht, wollen wir gemeinsam, so wie wir dieses gemeinsame föderalistische Wollen für Bund, Länder, Gemeinden und Städte im Frühjahr zum Ausdruck gebracht haben, auch heute bei der letzten Bundesratssitzung in diesem Jahr diese Einhelligkeit gleichfalls zum Ausdruck bringen, wenn Sie, meine Damen und Herren von beiden Fraktionen, mit einem einhelligen Entschließungsantrag einverstanden sind. Ich gestatte mir, nun den Text vorzulesen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Schambeck, Schipani und Genossen — wir hoffen, daß wir in Zukunft zur allgemeinen Fassung „Kollegen“ übergehen können — betreffend Stärkung des Föderalismus

Die unterfertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat nimmt den von der Bundesregierung am 8. Juli 1986 vorgelegten Bericht zum Forderungskatalog der Bundesländer und zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus zur Kenntnis und ersucht, die Verhandlungen im Sinne der angeführten Entschließung zügig fortzusetzen und ehebaldigst zu einem positiven Ende zu führen.

Dr. Schambeck

Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.35

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Schipani und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

14.36

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Nicht jede Föderalismusdiskussion der letzten Jahre endete in diesem friedfertigen Ton. Sie waren in vielen Fällen kontroversiell, aber dennoch waren sie — das stellen wir fest, wenn wir sie im realistischen Rahmen betrachten — auch produktiv. Wenn wir am Zustandekommen der jeweiligen Verfassungsgesetz-Novellen nicht allein beteiligt waren — die Landeshauptleutekonferenz und die Bundesregierung haben ganz wesentliche Vorarbeit geleistet —, so waren wir doch in vielen Fällen das parlamentarische Forum, das wesentliche Anstöße in diese Richtung gab.

Wie auch in anderen Fragen gab es eine schwierige Konsensfindung, die unsere Arbeit oft mühevoll erscheinen ließ, weitab des öffentlichen Interesses.

Dabei ist die österreichische Bundesstaatlichkeit Ausdruck der politischen Grundstruktur unseres Landes und als solche wohl auch mit vielen ideologischen Grundsätzen überladen. Dies ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Erfolgreich wird diese Diskussion aber nur dann sein, wenn in überschaubaren Zeiträumen eine gewisse Übereinstimmung erzielt wird.

Wenn wir die vergangene Föderalismusdiskussion, die Bestrebungen und Initiativen — zu denen auch das 10-Punkte-Programm Vorarlbergs, aber auch die Initiative Tirols und anderer Bundesländer gehören — als Ausdruck der politischen Vielfalt unseres Landes betrachten, eines demokratisch legitimierten Willens seiner Mehrheit, so war dies für uns in diesem Rahmen Auftrag, diese zu übernehmen.

Das Vorarlberger 10-Punkte-Programm — es ist heute schon erwähnt worden — wie auch die Initiative Tirols waren in ihrem Rahmen wesentliche Anstöße einer großen Bevölkerungsmehrheit für die Landeshauptleute-

konferenz, und es waren damit auch Initiativen gerichtet an die Bundesregierung, die natürlich einer Vielfalt von politischen Wünschen gegenüberstand und hier wohl als Voraussetzung für weitere Verhandlungen eine gewisse Koordination voraussetzen durfte.

Diese Bemühungen waren zum Teil von gegenseitigem Verständnis geprägt. Sie waren vor allem nicht umsonst, obwohl natürlich das Ergebnis nicht immer mit dem Anspruch übereinstimmt. Dies ist aber ein Kennzeichen eines demokratischen Konsenses.

Rückblickend sollten wir all jenen — über Parteigrenzen hinweg — danken, die sich um dieses Ziel bemüht haben: der Landeshauptleutekonferenz, aber auch der Bundesregierung und hier vor allem Herrn Bundesminister Dr. Löschnak, der als ehrlicher Makler seit vielen Jahren das Vertrauen aller an diesen Verhandlungen Beteiligten genießt und dem wir in unserem eigenen Interesse als Länderkammer nur wünschen können, daß er einer neuen Regierung in der alten Funktion angehören möge. Es bleibe dahingestellt, ob wir ihm damit nur Gutes tun, denn die Aufgaben, die in Hinkunft auf ihn warten, werden sicherlich nicht kleiner und nicht leichter sein.

Wenn sich auch die politischen Veränderungen in unserer Kammer noch nicht unmittelbar abzeichnen, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß die Erzielung eines gesellschaftlichen Konsenses und damit die Gesellschaftspolitik an und für sich schwieriger und die Staatsaufgaben komplexer werden.

Latente Bewußtseinsveränderungen, die sich seit langem abzeichnen und sich durch technische Großkatastrophen vertieft haben, lassen Zeichen einer gewissen Strukturkrise erkennen, der mit antizyklischen ökonomischen oder politischen Maßnahmen allein nicht mehr begegnet werden kann.

Durch die gegenwärtigen gesellschaftlich-ökonomischen Realitäten bedingt ist zum Beispiel der Themenkreis Energie — Arbeitsplätze — Umwelt in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen wie politischen Forschung und Diskussion geraten. All diese Problemfelder können nicht angegangen werden, ohne daß man auf die strukturellen Verhältnisse und Veränderungen der westlichen Industriegesellschaft eingeht.

Das Industriesystem in seiner heutigen

20426

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Dr. Bösch

Form vermag zwar eine relativ reichliche und verschiedenartige Palette von Bedürfnissen und materiellen Wünschen für die Glieder der Gesellschaft zu befriedigen, es hat auch in Teilbereichen durch den Vorrang des Industriesystems zu einer teilweisen Ökokrise geführt.

Und gerade die Regelung der Umweltprobleme, um die wir nicht herumkommen werden, muß auch unter dem Gesichtspunkt des Föderalismus betrachtet werden. Es ist hier nicht die Zeit, einen umfassenden Bericht abzugeben, aber einige Grundsätze seien hier doch erwähnt.

Es wird sich um einen integralen Föderalismus handeln müssen mit sozialgesellschaftlicher Autonomie, politischer und wirtschaftlicher Mitbestimmung, mit einer föderalistischen Praxis: richtige und umfassende Durchführung demokratischer Entscheidungs- und Wahlpraktiken, mit föderalistischen Garantien, mit dezentraler Ressourcennutzung, mit einer Förderung des ökologischen Bewußtseins in der Gesellschaft und mit klaren Kompetenzregelungen in Sachen Umweltschutz. Hier wird eine der ganz großen Aufgaben liegen.

Gerade in Fragen des Umweltschutzes ist das Denken in Regionen und nicht nur in nationalstaatlichen Grenzen erforderlich. Die Forderung nach einer Landeskompetenz beim Abschluß von Verträgen mit ausländischen Regionen und Staaten erhält dadurch neue Aktualität und wohl auch ein hohes Maß an Zweckmäßigkeit. Aber vor allem hier läßt sich hier eine grundsätzlich positive Gesprächsbereitschaft erkennen, die auch entsprechende Ergebnisse erwarten läßt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Unter dem Hinweis darauf, daß dies alles nicht so neu ist, darf ich ein paar Sätze aus der Rede des Landeshauptmannes der Steiermark vom 28. Februar 1985 in diesem Hause zitieren. Er führte damals in seiner ersten Rede als Landeshauptmann in der Länderkammer aus — ich zitiere —:

„Die großen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft sind: Ich nenne eine zukunftsorientierte Arbeitsplatzsicherung, sie brennt uns allen unter den Nägeln, besonders die Jugendbeschäftigung, ich nenne eine integrierte Struktur- und Umweltpolitik, ich nenne vor allem auch die Forschungspolitik, die Energiepolitik und insbesondere auch die geistigen Perspektiven der postindustriellen Gesellschaft vor allem für junge und kritische

Menschen. Diese Herausforderungen verlangen meiner Überzeugung nach die konzentrierte Zusammenarbeit aller politischen Kräfte.“

Soweit der Landeshauptmann der Steiermark.

Diese Gemeinsamkeiten, die damals schon, vor über einem Jahr, zutage getreten sind, diese Gemeinsamkeiten, meine Damen und Herren, sollten wir in Zukunft in vermehrtem Maße nützen, und der vorliegende Bericht der Bundesregierung ist sicher ein Weg zu diesem wichtigen Ziel. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.47

Vorsitzender: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

14.47

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist mir durchaus angenehm, wenngleich ungewohnt, Herrn Kollegen Bösch aus dem Heimat-Bundesland einmal nicht widersprechen zu müssen, sondern an seine Ausführungen anschließen zu können. *(Bundesrat Köpf: Es fällt Ihnen schwer!)*

Meine Damen und Herren! Es ist ohne Frage etwas ungewöhnlich, daß sich der Bundesrat in einer Zeit zu Wort meldet, in der wir eigentlich nur eine geschäftsführende Bundesregierung haben, ja sozusagen, könnte man meinen, etwas in den luftleeren Raum hineinagiert mit der Frage auf den Lippen: „Wohin soll ich mich wenden?“ Und wenn man auf die Lage des Föderalismus blickt, könnte man durchaus mit Schubert fortsetzen: „... wenn Gram und Schmerz mich drücken?“ *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben hier am 13. März einstimmig die Bundesregierung um einen Bericht darüber ersucht, was sie seit der Entschließung des Bundesrates vom Februar des Vorjahres alles unternommen haben, um eine Stärkung des föderalistischen Charakters der Republik Österreich zu erreichen.

Der Bericht enthält — und das ist schon ausführlich dargestellt worden — eine lange Aufzählung von Teilerledigungen der verschiedenen Forderungsprogramme der Bundesländer bis zurück in die sechziger Jahre. Dem steht außerhalb des Berichtes, aber nicht zu vergessen, eine nicht minder lange Liste von noch immer nicht erledigten Anlie-

Jürgen Weiss

gen zur Seite. Ich nenne die verschiedenen Forderungsprogramme der Bundesländer, die Vorarlberger Volksabstimmung, die Landtagsentschließungen von Tirol und Niederösterreich.

Eigentlicher Gegenstand des Berichtes — und darum haben wir gebeten — ist natürlich, welche Maßnahmen in den Jahren 1985 und 1986 gesetzt wurden und was weiter beabsichtigt ist. Heute muß man sagen: beabsichtigt gewesen wäre.

Der Bericht enthält durchaus anerkennenswerte Bemühungen, für die wir danken und die wir nicht gering achten wollen.

Allerdings — und diesen Einwand kann ich mir nicht verkneifen — ist mir etwas aufgefallen: Sie haben — nicht zu Unrecht, muß ich bestätigen — bei der Entschließung hineinreklamiert, daß auch die Anliegen der Gemeinden und Städte entsprechende Berücksichtigung finden sollen. Dem stimme ich zu. Umso mehr ist mir aufgefallen, daß in dem Berichtsteil davon überhaupt kein Wort zu finden ist. Es wird aber sicher nachgeholt werden.

Von dem im Bericht zum Ausdruck kommenden Elan, mit dem diese Dinge angegangen wurden, ist jedoch jetzt vieles steckengeblieben, und das ist schade. Herr Bundesminister Löschnak hat noch im April 1986 in einer Zeitung angekündigt, er könnte sich vorstellen, daß noch im Herbst ein Entwurf ins Parlament kommt, und Herr Bundeskanzler Vranitzky hat bei seiner Vorstellung im Juli hier im Hohen Haus gemeint, er werde bald sichtbare Aktionen setzen. — Sie sind in einem ganz anderen Sinn — von uns beiden nicht verursacht — Wirklichkeit geworden: Die Koalition mit der FPÖ hat kapituliert.

Man war nun bei uns der Meinung: Nach Erhalt des Berichtes, der ja keine Mängelbeschreibung ist, sondern einen Leistungsbericht darstellt, sollte ein bißchen beobachtet werden, was geschieht, und dann sollte darüber beraten werden.

Die Entwicklung hat jedoch so einen Verlauf genommen, daß wir uns heute zu Wort melden müssen. Unabhängig davon, wie die künftige Bundesregierung aussehen wird und zusammengesetzt sein wird, haben wir heute die Chance — sie gibt es hier im Bundesrat selten —, unbelastet von parteipolitischen Akzenten zu diskutieren. Einige Gesichtspunkte dazu.

Wir hören aus den Regierungsverhandlungen, daß eine Stärkung des Föderalismus vor

allem durch einen Abtausch von Kompetenzen beabsichtigt sei. Ich möchte hier an dieser Stelle Wert darauf legen — das richtet sich an alle beteiligten Parteien —, daß das nicht über den Kopf der Bundesländer hinweg ausgehandelt wird und nicht in Fortsetzung unseliger Traditionen aus früheren Zeiten vollendete Tatsachen für die Bundesländer geschaffen werden. (*Bundesrat Schipani: Das ist nicht letzter Stand!*) Ein Abtausch ist natürlich ein durchaus sinnvoller Diskussionsgegenstand, weil durch funktionsgerechtere Zuständigkeitsverteilungen die Effizienz staatlichen Handelns verbessert werden kann. Man soll diese Diskussion auch von den Ländern her ohne Vorurteile angehen.

Ich warne aber davor, über den Forderungskatalog der Bundesländer hinaus und geradezu im Gegensatz zu dem, was am Schluß des Berichtes der Bundesregierung steht, Gegenforderungen aus dem Hut zu ziehen und sachliche Inkompetenz durch organisatorische Kompetenz verschleiern zu wollen. (*Bundesrat Schipani: Das hat der Bundeskanzler schon klargestellt!*)

Ein Beispiel zum Umweltschutz, den auch Kollege Bösch zu Recht angeschnitten hat. Es wird verschiedentlich der Eindruck zu erwecken versucht, daß der Bund seine Möglichkeiten voll ausgeschöpft habe, es bei den Ländern im argen liege, sodaß nur eine Zentralisierung der Zuständigkeiten wesentlichen Fortschritt bringen würde, ja geradezu Voraussetzung für Fortschritt wäre.

Wir Ländervertreter wissen alle natürlich genau, daß die Praxis davon weit entfernt ist, und wir alle müssen, glaube ich, das, was die Bundesländer in allen Bereichen geleistet haben, auch entsprechend zur Geltung bringen. Die Regelungsdefizite und auch die Koordinierungsdefizite liegen — und das ist ein Ausfluß der Zuständigkeitsverteilung — in erster Linie im Bundesbereich.

Es ist kürzlich im „profil“ ein Beitrag des Herrn Dr. Christian Onz vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen zu lesen gewesen, der sich sehr kritisch mit der Wahrnehmung der Bundeszuständigkeiten auseinandergesetzt hat. Er schreibt einleitend:

„Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat den Entwurf zu einem neuen Gesetz vorbereitet. Es soll der Reinheit der Luft dienen. Bei näherem Hinsehen stellt sich allerdings heraus, daß dieses Luftreinhaltegesetz lediglich eine Neuauflage des Dampfkess-

20428

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Jürgen Weiss

sel-Emissionsgesetzes darstellt. Das angeblich neue Paragraphenwerk gilt nach wie vor nur für Dampfkessel und damit nicht für Industrieanlagen, die zwar keinen Dampf, aber dafür umso mehr Dreck erzeugen.“ Das liegt schon bisher in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Und Onz führt weiter aus: „Geradezu trostlos ist aber die derzeitige Rechtslage für die Begrenzung von Luftschadstoffen, die von Industrie- und Gewerbebetrieben emittiert werden.“ — Zuständigkeitsbereich des Bundes. „Hier gilt die Gewerbeordnung 1973, die auf ein Kaiserliches Patent von 1859 zurückgeht und deren Immissionsschutzbestimmungen nicht viel besser, in mancher Beziehung sogar schlechter sind als die Vorschriften aus der Habsburger-Zeit.“ — So ein Mitarbeiter des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen.

Und am Schluß steht zu lesen: „Nicht einmal im Bundesbereich ist man offenbar gewillt, dem Umweltminister durch Zuweisung von Luftreinhaltekompetenzen anderer Ressorts den Rücken zu stärken.“

Der Bund ist in der Praxis einfach den Beweis dafür schuldig geblieben, daß es neuen Kompetenzen besser ginge als den alten und daß der Umweltschutz in manchen Bereichen nicht etwa vom Regen in die Traufe käme.

Man verweist nun oft auf die Schweiz, die tatsächlich eine Bundeskompetenz für den Umweltschutz hat, mit dem in der Praxis allerdings gewichtigen Unterschied, daß dort die Vollziehung weitgehend den kantonalen Behörden obliegt. Bei uns in Österreich ist das anders. Da wurden bekanntlich nicht die Umwelteinrichtungen der Bundesländeruntersuchungsanstalten gestärkt, sondern man hat ein neues, großes Bundesamt eingerichtet.

Hier ist also von den Ländern aus nicht nur Diskussionsbereitschaft, sondern auch Wachsamkeit am Platz. Wachsamkeit auch deshalb, meine Damen und Herren, weil Tausch schon begrifflich nicht in Richtung einer Stärkung der Länderrechte und des Bundesrates deutet. Und über diese Notwendigkeit besteht hier in diesem Haus über die Fraktionsgrenzen hinweg kein Zweifel; ich kann mir hier lange Zitate ersparen.

Die Regierungsverhandlungen sind von Diskussionen begleitet, das Parlament zu stärken und die direkte Demokratie auszu-

bauen. Das wird im Interesse der Demokratie, der Teilung der Macht und ihrer Kontrolle notwendig sein.

Als zweite Kammer des zitierten Parlaments haben wir uns bis zurück in die Gründungsjahre der Republik nicht ganz erfolglos, aber auch ohne tiefgreifenden Fortschritt um eine Aufwertung des Bundesrates bemüht. Das ist, wie man meinen möchte, nicht nur ein föderalistisches Anliegen, wie man aus der geläufigen Bezeichnung „Länderkammer“ schließt. Es wird oft übersehen: Jede andere zweite parlamentarische Kammer schlechthin, auch in zentralistisch organisierten Staaten, wie etwa in Italien oder Frankreich, hat mehr Mitwirkungs- und Kontrollrechte als die österreichische Länderkammer.

Aus beiden Fraktionen — das wissen Sie so gut wie ich — liegen dazu Verbesserungsvorschläge in großer Zahl vor. Gerade weil die Stärkung des Bundesrates weder im Forderungskatalog der Bundesländer noch im Bericht der Bundesregierung erwähnt wird, müssen wir uns in einer Zeit, in der die Machtausübung in Österreich neu geordnet wird, gemeinsam und deutlich zu Wort melden, damit wir künftig im Interesse der Bundesländer mehr zu sagen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.57

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

14.58

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich bedanke mich namens der Bundesregierung für die freundliche Aufnahme unseres Berichtes vom 8. Juli 1986, und ich kann darüber hinaus berichten, daß die Bundesregierung im laufenden Jahr, wie aus dem Bericht ja teilweise hervorgeht, aber auch über die Berichterstattung hinaus ersichtlich ist, nicht untätig gewesen ist.

So hat sich das „Kleine Komitee“, das ist jene Institution, in dem sich die Vertreter des Kanzleramtes mit den Vertretern der Bundesländer beraten, um vorbereitende Arbeiten für die Landeshauptleutekonferenz beziehungsweise für die Bundesregierung zu erstellen, in diesem Jahr dreimal — trotz des Wahlkampfes — getroffen, und zwar am 20. März, am 15. Mai und zuletzt am 22. September, und ich glaube, daß in diesem Jahr einiges für das Anliegen der österreichischen Bundesländer getan wurde.

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak

Wir haben nämlich in diesen Gesprächen inhaltlich doch zu einigen gemeinsamen Auffassungen gefunden, was etwa anlangt die Verankerung der Landesbürgerschaft im Bundes-Verfassungsgesetz, die Zuständigkeit für berufliche Vertretungen der Länder für bestimmte Gruppen, wenn ich an die Bergführer und Schilehrer denke, oder was die aus Sicht der Bundesländer so wichtige Frage der Schaffung einer Zuständigkeit der Länder, völkerrechtliche Verträge über selbständige Wirkungsbereiche abschließen zu können, anlangt.

Diese Liste wäre noch um einige Punkte zu ergänzen. Wir haben diese Vorberatungen geführt, und ich nehme an, daß die Landeshauptleutekonferenz, die turnusgemäß ja jetzt Anfang Dezember hätte tagen sollen, aber ihre Beratungen auf den 22. Jänner des kommenden Jahres verlegt hat, dieses Teilergebnis entsprechend bestätigen wird, sodaß einer nächsten „kleinen Runde“ zur Erfüllung der Länderforderungen dann nichts mehr im Wege steht.

Ich würde aber die derzeit anhängigen Beratungen, die es zwischen der ÖVP und der SPÖ über die Frage der Findung eines gemeinsamen Programms für eine kommende Legislaturperiode gibt, zum Anlaß nehmen, zu glauben, daß es auch hier ganz bewußt Ansätze gibt, in dem Problemkatalog den Föderalismus nicht zu vergessen, und ich glaube, daß das so gut ist.

Wenn diese Gespräche, was ja derzeit nicht absehbar ist, was man in einigen Wochen aber dann deutlich sehen wird, zu Ergebnissen führen, die ein gemeinsames Wirken in der nächsten Gesetzgebungsperiode erwarten lassen, dann wird man auch in Fragen des Föderalismus einiges hinzuzufügen haben.

Ich bin weiters für die Tatsache dankbar, daß Ihren Ausführungen zu entnehmen ist, daß keine Gegenforderungen erhoben werden, denn zu dem, was im Bericht der Bundesregierung vom 8. Juli dieses Jahres festgehalten wurde, stehe ich natürlich nach wie vor, und ich meine, es wird auch die neugebildete Regierung dazu stehen, es wird seitens der Länder Anerkennung gezollt.

Sie wissen, es ist ja doch einiges an Kompetenzänderungen sinnvollerweise notwendig. Wenn man zu einem solchen Ausgleich kommen könnte, würde dies der Interessenlage aller Gebietskörperschaften dienen. Ich meine damit die Interessen der Länder, aber ich meine auch den Bund, und es sind auch

nicht zu vergessen die österreichischen Gemeinden, die ja sozusagen die Zellen unseres Gemeinwesens bilden. Es ist ja zu erwarten, daß die Vertretungen der Gemeinden — Städtebund und Gemeindebund — auch in dieser Richtung initiativ werden.

Zusammenfassend kann seitens der Bundesregierung die Absichtserklärung wiederholt und verstärkt werden, daß der Föderalismus in der Vergangenheit ein Anliegen war, das die Bundesregierung ernsthaft betrieben hat, und daß es daher auch in der Zukunft für jede Regierung — wie immer diese Regierung zusammengesetzt sein wird, wie immer sie und wann immer sie zustande kommen wird — ein Anliegen sein muß, dem Föderalismus das entsprechende Augenmerk zu schenken. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.02

Vorsitzender: Ich begrüße hier im Haus Frau Staatssekretär Johanna Dohnal *(allgemeiner Beifall)* und erteile dem nächsten gemeldeten Redner, Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher, das Wort.

15.02

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wenn man sich rückblickend dafür interessiert, welchen Verlauf die Verhandlungen zum 1. und 2. Forderungsprogramm der Bundesländer genommen haben, muß man feststellen, daß diese Verhandlungen immer sehr schwierig und mühsam gewesen sind und viele Jahre lang gedauert haben.

So war es beim 1. Forderungsprogramm, das erstmals 1964 vorgelegt wurde und erst 1974 eine teilweise Erfüllung fand. Viele Wünsche blieben offen.

Deshalb wurde 1976 ein neues Forderungsprogramm vorgelegt. Die Verhandlungen dauerten wieder jahrelang, weil man sich seitens der Bundesregierung lange Zeit nicht entschließen konnte, auf Gegenforderungen zu verzichten.

Daß noch Jahre bis zu einer Beschlußfassung vergehen können, auch wenn man glaubt, man stehe bereits knapp vor dem Ziel, haben wir bei der letzten Novelle erlebt.

So hat der Wiener Bundesrat Professor Skotton bei seiner Antrittsrede als Vorsitzender Ende Jänner 1982 erklärt, die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Länder seien schon so weit gediehen, daß mit der

20430

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

parlamentarischen Behandlung und Beschlußfassung in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Es hat dann bekanntlich noch fast drei Jahre, bis Dezember 1984, gedauert, bis wir die Novelle tatsächlich beschließen konnten.

Von seiten der SPÖ wurde diese Novelle als großer Fortschritt gefeiert. Wir sind da anderer Ansicht, denn schließlich wurde damit nur etwa ein Drittel der Länderforderungen erfüllt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Wiener Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf die Meinung vertrat, der Entwurf stelle nur eine bescheidene Teilerfüllung des Forderungsprogramms dar.

Auch der burgenländische Landeshauptmann bezeichnete die Novelle als „Minimallösung“, weil zu viele wesentliche Forderungen unerfüllt blieben. Dabei möchte ich durchaus anerkennen, daß die Novelle 1984 eine Reihe von Verbesserungen für den Bundesrat gebracht hat.

Wegen der vielen unerledigten Punkte aus dem Forderungsprogramm 1976 einigten sich die Landeshauptmänner bereits bei ihrer Konferenz am 27. Juni 1985 darauf, dem Bund einen neuen Forderungskatalog der Länder zu überreichen und die Bundesregierung zu ersuchen, auf der Grundlage dieses Kataloges die Verhandlungen mit den Ländern so rasch wie möglich fortzusetzen, was auch geschehen ist.

Aufgrund unseres einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrages vom 13. März dieses Jahres zur Stärkung des Föderalismus liegt uns nun ein Bericht des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli vor, der Gegenstand unserer heutigen Debatte ist.

Als besonders positiv möchte auch ich hervorheben, daß sich der Bund dieses Mal von vornherein dazu entschlossen hat, auf Gegenforderungen zu verzichten. Auf die Schwierigkeiten, die sich beim Forderungsprogramm 1976 durch derartige Gegenforderungen ergeben haben, habe ich schon hingewiesen.

Es ist zu hoffen, daß es dieses Mal tatsächlich und erstmals innerhalb einer tragbaren Frist zu einer wesentlichen Stärkung des Föderalismus kommt. Bekenntnisse zum Föderalismus liegen ja von allen Seiten genug vor.

Bei einer entsprechend positiven Einstellung des Bundes wird es sicherlich auch möglich sein, zu Kompetenzvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu kommen, wenn man übereinstimmend zur Auffassung gelangt, daß dies in einem Sachbereich gerechtfertigt und zweckmäßig ist.

Wenn man die Länderwünsche ernst nimmt und die Länder auch als gleichberechtigte und gleichwertige Partner behandelt, läßt sich über manches reden.

Allerdings müßten, wenn die Länder aus den genannten Gründen auf Kompetenzen verzichten sollten, als Gegenleistung auch gewichtige Kompetenzverschiebungen zugunsten der Länder erfolgen und wesentliche Punkte aus dem Forderungskatalog erfüllt werden. Meiner Meinung nach ist ein solcher wesentlicher Punkt die Einräumung von Zuständigkeiten für die Länder im Bereich des Mietrechtes.

In meiner Antrittsrede als Vorsitzender im Juni 1984 habe ich mich mit dieser Frage ausführlich auseinandergesetzt. Ich möchte deshalb heute nicht näher darauf eingehen und nur feststellen ... (*Bundesrat Köpf: Herr Bundesrat! Ist das im Forderungsprogramm drinnen?*) Deshalb betone ich, daß es uns sehr wichtig ist, daß dieser Punkt erfüllt wird. Wenn Sie aufgepaßt haben, dann konnten Sie feststellen, daß uns dieser Punkt aus dem Forderungsprogramm sehr wesentlich erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte deshalb heute nur feststellen, daß aufgrund der großen regionalen Unterschiede im Mietenwesen bundeseinheitliche Regelungen den Bedürfnissen nicht gerecht werden und daß man deshalb den Ländern endlich gewisse Zuständigkeiten übertragen und ihnen die Möglichkeit geben sollte, Teilbereiche des Mietrechtes den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend selbst zu regeln.

Neben den Forderungen zur Erweiterung der Kompetenzen der Länder erscheinen mir die Forderungen in Finanzangelegenheiten am wichtigsten; zu deren Erfüllung ist ja bisher überhaupt nichts geschehen. Deshalb habe ich dem Bericht mit Genugtuung entnommen, daß bei einer Besprechung im Mai dieses Jahres im Beisein des damaligen Finanzministers Dr. Vranitzky auch die finanziellen Punkte des Forderungskataloges erörtert wurden und der Bund seine Verhandlungsbereitschaft auch zu diesen Punkten bekundet hat.

Dkfm. Dr. Frauscher

Es ist auch höchste Zeit, daß endlich die Stellung der Länder in Finanzangelegenheiten verbessert wird. Den derzeitigen Gegebenheiten nach kann man ja unsere Finanzverfassung gar nicht mehr als „bundesstaatliche Finanzverfassung“ bezeichnen, sondern nur mehr als „quasibundesstaatliche“, wie es auch von verschiedenen Seiten schon geschehen ist.

Der Salzburger Verfassungsrechtler Professor Koja hat 1981 bei einem Föderalismus-symposium folgende Forderungen erhoben — ich zitiere —:

„Bei grundsätzlicher Bejahung der verbundenen Steuerwirtschaft sollte in der Aufteilung der Steuerhoheiten ein Katalog geschaffen werden, in dem den Ländern weitere Landesabgaben überlassen werden und die Ermächtigung zur Erhebung von Zuschlägen eingeräumt wird. Beim Finanzausgleich wäre eine kooperative Vorgangsweise des Bundes verfassungsrechtlich vorzusehen und zu gewährleisten. Ferner wäre dem Bundesrat hinsichtlich des Finanz-Verfassungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes ein Zustimmungrecht einzuräumen.“

Schließlich sollte im Finanz-Verfassungsgesetz die Pflicht der Bundesgesetzgebung verankert werden, für einen angemessenen Ersatz zu sorgen, wenn es durch ein Gesetz oder eine Verwaltungsmaßnahme des Bundes zu einer Einnahmenschmälerung bei den übrigen Gebietskörperschaften kommt.“ — Ende des Zitats.

Ich habe dieses ausführliche Zitat deshalb gebracht, weil es genau dem entspricht, was die Länder auch im neuen Forderungskatalog wiederum verlangen.

Die bisherigen Gegebenheiten haben ja dazu geführt, daß der Bund laufend mit einfachen Gesetzen neue Steuern beschloß, die einerseits dem Bund gewaltige Mehreinnahmen brachten, andererseits aber den Ländern und Gemeinden große Mindereinnahmen. Dem sollte endlich durch ein Zustimmungsgesetz des Bundesrates für solche Gesetze ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Rechte des Bundesrates gehörten auch in anderen Bereichen weiter ausgebaut. Damit haben sich meine Vorredner schon befaßt. Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: Das ist die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes durch ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates zur Überprüfung von Bundesgesetzen wegen des Verdachtes der

Verfassungswidrigkeit. Das ist keine neue Forderung. Darüber wurde schon viel gesprochen. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Bei den Verhandlungen zur Verfassungsnovelle 1984 bestand auch allgemein die Auffassung, dieses Recht könne man dem Bundesrat ohne weiteres einräumen. Allerdings wollte man dies damals nicht tun, ohne den berufenen Stellen vorher Gelegenheit zur Begutachtung zu geben, wofür man Verständnis haben muß. In einer neuen Verfassungsnovelle sollte jedoch dieser Punkt unbedingt enthalten sein.

Zum Abschluß möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Verhandlungen, die noch notwendig sind, im gleichen kooperativen Klima verlaufen, wie dies 1984 der Fall war. Dann wird ein erfolgreicher Abschluß sicherlich möglich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.12

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

15.12

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Schwerpunkt meiner Rede komme, darf ich doch darauf hinweisen, was wir Sozialisten wieder nicht unter Föderalismus verstehen. Ich muß das jetzt sagen, nachdem Sie, Herr Bundesrat Frauscher, den Finanzausgleich, die Forderungen im Finanzbereich, zitiert haben.

Bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen sind zugegebenermaßen die Gemeinden — das wird allgemein gelobt —, besonders die kleineren Gemeinden, sehr günstig weggekommen. Das Land Salzburg hat nun, um das Budgetloch zu stopfen — in Salzburg gibt es leider Gottes eines; Salzburg ist eines der meistverschuldeten Länder Österreichs, unter einer ständigen Verantwortlichkeit der ÖVP, die die Finanzreferenten seit 1945 stellt ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber die Verantwortung haben Sie.

Ich darf das weiter ausführen: Es wurde nun der umgekehrte Weg gegangen. Aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurden 70 Millionen Schilling zum Stopfen der Budgetlöcher herausgenommen. Das heißt: Was der Bund den Gemeinden gegeben hat, hat das Land den Gemeinden in der Höhe von 70 Millionen Schilling wieder genommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Köpf

Es ist ja zuerst den Gemeinden versprochen worden, daß die Kanalbauten restlos finanziert werden. Und nun nimmt man das Geld, welches für die Investitionen der Gemeinden — Schulen, Kindergärten und so weiter — aus dem Gemeindeausgleich da wäre. Das, was man zuerst zugesagt hat, nimmt man nun über den Gemeindeausgleichsfonds wieder weg: 70 Millionen Schilling. Das ist eine Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bringe das nur als Beispiel — ich bin nicht stolz darauf, daß das in Salzburg passiert ist —: Der Föderalismus kann nicht beim Land aufhören, es darf das Land nicht Richtung Gemeinden dahinfuhrwerken, wie es will, auch nicht mit einer absoluten Mehrheit in Salzburg. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wollte nur klarstellen, was Sie gesagt haben. Denn für uns ist Föderalismus ein Prinzip, ein Gedanke, der nicht nur die Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und den Ländern regelt, wie die jeweiligen Mehrheitsverhältnisse sind, wenn man das so dreht und wendet, wie man will.

Nun zu den Schwerpunkten:

In der Sitzung des Bundesrates vom 13. März 1986 haben sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, demzufolge die Bundesregierung ersucht wurde, einen Bericht zu erstellen, der die Fortschritte in den Föderalismusverhandlungen dokumentieren soll. Dieser Bericht liegt vor, und ich bedanke mich auch für die wirklich objektive Beurteilung, auch von seiten der Österreichischen Volkspartei. Dieser Bericht gibt einen klaren Überblick darüber, daß das Thema Föderalismus und kooperativer Bundesstaat in Österreich in Fluß ist, von der Bundesregierung ernst genommen wird und in unzähligen Verhandlungen ständig den Erfordernissen unserer modernen Gesellschaft angepaßt wird. Ich bin sehr froh darüber, daß dieser Bericht heute vorgelegt wird, da er als Tagesordnungspunkt einer Bundesratssitzung Gelegenheit gibt, das Thema Föderalismus ausführlich und umfangreich zu diskutieren.

Ich gehe davon aus — es ist dies in den Protokollen des Bundesrates ja zur Genüge dokumentiert —, daß in der Geschichte der Ersten und Zweiten Republik noch nie so viel für den Föderalismus, für den Bundesstaat und seine Gliedstaaten, sprich Länder, und zum Teil auch für die Gemeinden getan wurde, daß sich niemals so viel positiv verändert hat wie in den Jahren der sozialistischen Alleinregie-

rung und der sozialistisch-liberalen Koalitionsregierung seit dem Jahre 1970 (*Beifall bei der SPÖ*), also mehr — zugegeben auch von Ihnen — als in den Jahren der großen Koalition und viel mehr als in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970.

Herr Bundesrat Frauscher hat selbst hier gesagt, daß das Forderungsprogramm 1964 erstellt wurde und erst 1974 sozusagen die ersten Fortschritte erzielt wurden. Also von 1966 bis 1970 hätten Sie ein ganz schönes Paket ebenfalls erledigen können. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Von 1966 bis 1970 — da ist der Föderalismus nicht so groß geschrieben gewesen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was ich nun gesagt habe, ist auch durch sehr prominente Redner der ÖVP-Fraktion bewiesen. Ich erinnere mich gerne daran, wie der wohl kompetenteste Föderalismussprecher der Österreichischen Volkspartei, Bundesrat Hofrat Dr. Strimitzer, am 5. Dezember 1984 verkündete — die gemeinsame Beschlußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle riß ihn offensichtlich und zu Recht zu folgendem Ausruf hin; ich darf zitieren, Herr Bundesrat —: „Eine historische Stunde für dieses Haus, eine historische Stunde für Österreich und für den Föderalismus in diesem Lande.“

Ich habe diesem freudigen Ausruf nichts hinzuzufügen und danke dem Föderalismussprecher der Österreichischen Volkspartei für seine Objektivität.

Es ist also viel geschehen, einerseits bis zur Einbringung des Antrages am 13. März dieses Jahres, und andererseits wurde, wie der Bericht beweist, auch in diesem Jahr intensiv verhandelt.

Natürlich kann man und soll man nicht monatlich die Bundesverfassung ändern. Natürlich muß eine Kompetenzverschiebung langfristig, umfassend und sehr intensiv verhandelt werden. Natürlich kann am Ende nur ein Kompromiß stehen, das gemeinsam Erreichte, das gemeinsam Erreichbare.

Ich teile auch — ich habe das hier schon einmal gesagt — nicht die Ansicht mancher Bundesräte der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Gegenforderungen, ich freue mich aber, daß die österreichische Bundesregierung zu der Ansicht gekommen ist, daß sie, um die Verhandlungen zügig weiterführen zu können, auf Gegenforderungen verzichtet. Ich respektiere, ich akzeptiere das.

Köpf

Es ist das nicht nur meine persönliche Meinung: Man soll Verhandlungen nicht unter dem „Stern“ führen, daß zwar der eine Forderungen präsentiert, daß aber der andere Partner außer ja zu sagen einfach nichts tun kann. Aber das ist meine private Meinung, ich habe sie hier schon einmal dokumentiert. Man soll im Zuge rascher Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen, man kann das auch durchaus akzeptieren.

Bei dieser Gelegenheit darf ich namens der sozialistischen Fraktion Herrn Bundesminister Franz Löschnak — es tut mir aufrichtig leid, daß er nicht mehr hier ist — aufrichtigen Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Persönlich möchte ich hinzufügen: Wenn es so etwas gäbe wie einen „Föderalismusorden“, so wüßte ich keinen Würdigeren, der diesen verdient hätte als Bundesminister Dr. Löschnak. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Frau-scher: Einen Landesorden hat er schon bekommen ...!)* Ja, aber das ist kein „Föderalismusorden“. Ich freue mich natürlich darüber sehr, klar, denn das ist vielleicht eine gewisse Anerkennung, der sich auch ÖVP-Bundesräte nicht entziehen können.

Als Mittler — und man muß sich diese schwierige Aufgabe vorstellen! — zwischen den berechtigten Wünschen der Länder, den massiven Forderungen der Städte und Gemeinden, den Anliegen der Mitarbeiter und Personalvertretungen und den wohl ebenso einsichtigen wie oft notwendigen Kompetenzen, Maßnahmen und Absichten des Bundes, hat Herr Minister Dr. Löschnak Geschick, Fingerspitzengefühl und Verhandlungsbereitschaft in einem wohl ungeahnten Ausmaß gezeigt und bewiesen. Minister Löschnak hat ein positives Verhandlungsklima geschaffen, das uns, wenn es uns erhalten bleibt, auch für die Zukunft hoffen läßt.

Ich darf also sozusagen symbolisch — Frau Staatssekretär, seien Sie so nett und richten Sie dem Herrn Minister das aus *(Staatssekretär Johanna Dohnal nickt)* —, imaginär, Herrn Minister Dr. Löschnak den „Föderalismusorden“ verleihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch, darüber zu sprechen, daß Föderalismus nicht nur das ist — ich darf das noch erwähnen —, was die Österreichische Volkspartei damit meint, was sie will und was sie für richtig hält.

Wir wollen die Städte und Gemeinden in die Föderalismusverhandlungen einbezogen wis-

sen. Wir wollen nicht, wie ich es eingangs erwähnt habe, daß Föderalismus bei den Ländern endet. Wir wollen eine Stärkung der Demokratie, etwa durch eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das wird schwer möglich sein!)* Wir wollen es, und wir wollen darüber verhandeln. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ihre eigenen Landeshauptleute vom Burgenland und von Kärnten sind für die Bezirkshauptmannschaften ...!)* Sie glauben, Föderalismus ist nur das, was Sie darunter verstehen. Ich, Bundesrat Köpf, habe aber andere Vorstellungen und das Recht, das hier zu sagen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nicht einmal Kärnten und Burgenland wollen, daß die Bezirkshauptmannschaften ...!)* Ich kenne Ihr „Demokratieverständnis“. Ich sehe mich bestärkt, hier weiterzuarbeiten, damit ich solche Argumente wie die Ihren nicht mehr zu hören bekomme. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Lange werden Sie das ohnehin nicht hören ...! — Bundesrat Ing. Nigl: Kollege Köpf hat ja nur gemeint, die Spitzenbeamten der Wiener Stadtverwaltung sollen in Zukunft auch gewählt werden!)* Herr Bundesrat Schambeck hat noch etwas anderes gesagt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Für die Bezirkshauptmannschaften werden wir uns immer einsetzen, denn die haben sich in Österreich bewährt ...!)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Herr Kollege, am Wort ist der Redner!

Bundesrat **Köpf** *(fortsetzend):* Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen darüber hinaus bessere Instrumente für den Föderalismus durch eine Stärkung des Bundesrates. Wir wollen eine Aufwertung des Bundesrates, und wir wollen, daß Föderalismus nicht bei den Ländern zu existieren aufhört. Wir hoffen, daß unsere Vorstellungen von der Österreichischen Volkspartei nicht abgeschmettert, sondern ebenso respektiert werden, wie wir die Forderungen und Wünsche der Österreichischen Volkspartei respektieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Herr Bundesrat Schambeck, ich wollte wirklich zu einem vernünftigen Klima beitragen. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, daß wir uns hier im Bundesrat nicht immer schöne Worte sagen, ich wäre für ein besseres Klima eingetreten. Aber wenn Sie mich schon so provozieren, Herr Bundesrat Schambeck, dann möchte ich doch sagen: Wir haben uns vor den Nationalratswahlen hier im Hause

Köpf

alles mögliche von Ihnen anhören können, wir sind von Ihnen fast verhöhnt worden. Bitte, hören Sie wenigstens jetzt damit auf, Herr Bundesrat, und überlassen Sie es meiner Fraktion im Lande Salzburg, wie sie die Beschickung in den Bundesrat für richtig hält.

Herr Bundesrat Schambeck! Setzen Sie diesen Ton nicht fort! Es hat mich wirklich oft zutiefst getroffen, als Sie uns gesagt haben, wir würden „hinweggefegt“ werden bei den Wahlen. Ich glaube, wir sollten doch endlich mit diesem Ton aufhören! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollte es zu einer großen Koalition kommen, so wird es zweifellos notwendig sein, die Bedeutung des Bundesrates als gesetzgebende Körperschaft zu überdenken, diese vielleicht auch neu zu definieren und — wenn notwendig — in Richtung einer noch stärkeren Ländervertretung zu verändern. Dabei bedürfen die Bundesräte sicherlich auch eines besonderen Bewußtseins: Sie dürfen sich nicht als Erfüllungsgehilfen ihres Landeshauptmannes verstehen, sie dürfen nicht Briefträger der Landesregierungen sein und dürfen nicht Exekutivorgane der Landtage spielen. Sie müssen im Sinne eines freien Mandates nach eigenem Wissen und Gewissen für die Interessen des jeweiligen Bundeslandes im besonderen und für die Interessen der Bundesländer im allgemeinen eintreten.

Dies bedeutet, daß wir die Bestellung der Bundesräte überdenken und die direkte Wahl der Bundesräte durch das Landesvolk im Rahmen einer Landtagswahl durchaus beraten und bedenken. Dies bedeutet weiters, daß wir uns auch eingehend mit der Rückkopplung der Arbeit der Bundesräte in den einzelnen Landesregierungen und Landtagen beschäftigen; wobei das Rederecht der Bundesräte in den Landtagen vielleicht nur eine Form der Beteiligung an der föderalistischen Arbeit im Lande sein könnte.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal meine Anregung zur Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Bundesrates zum Thema „Demokratisierung durch Föderalismus“ wiederholen. Es wäre dies die erste Abhaltung einer parlamentarischen Enquete des Bundesrates.

Sollte es zu einer großen Koalition kommen, so dürften wir auch an einer Beratung der Funktion der jeweiligen Kammer unseres

Staates, an der Reform des Bundesrates nicht vorbeigehen.

In diesem Sinne und mit diesen Überlegungen darf ich auch den Herrn Minister Löschnak bitten, die Bundesregierung zu ersuchen, den Anliegen des Föderalismus auch in Zukunft aufgeschlossen gegenüberzustehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.29

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

15.29

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Köpf natürlich sehr dankbar für die Zitation aus meiner Rede anlässlich der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984, muß ihn allerdings von dem Irrtum befreien, daß ich der Föderalismussprecher der Österreichischen Volkspartei hier sei. Ich habe durchaus nicht die Absicht, hier die selbstverständliche Kompetenz des Herrn Professor Schambeck zu unterlaufen, dessen wissenschaftliche Kompetenz wohl von niemandem hier in diesem Hause auch nur in marginalen Belangen in Frage gestellt werden dürfte. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das tut mir leid, das ist mir gar nicht aufgefallen!)*

Herr Kollege Köpf! Selbst Sie, glaube ich werden sich sicherlich nicht wundern, daß auch ein Vertreter des Bundeslandes Tirol, das ja mit seiner im Landtag im Jahre 1983 einstimmig — also auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion — beschlossenen Föderalismusentschließung doch die Inhalte auch des Länderforderungskataloges 1985 maßgeblich mitbeeinflußt hat, hier das Wort ergreift. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)* Ich tue das, weil ich in Übereinstimmung auch mit dem Generalredner der Österreichischen Volkspartei bei der letztwöchigen Generaldebatte zum Budget im Tiroler Landtag auch hier vor dem Hohen Bundesrat gerne festgehalten haben möchte, daß Föderalismus für die Tiroler nicht Selbstzweck, sondern ein Gebot der Stunde ist.

Meine Damen und Herren! Praktizierter Föderalismus bedeutet für uns nicht Machtkonzentration, sondern mehr Bürgernähe — Herr Professor Schambeck hat das bereits erwähnt —, mehr Geborgenheit und mehr Heimatgefühl, bessere Überschaubarkeit der gesellschaftlichen Probleme und der politischen Entscheidungen, besseren Zugang der

Dr. Strimitzer

Bürger zum Recht, ökonomische und daher billigere Verwaltung sowie weniger Bürokratie.

Ich freue mich sehr darüber, daß — wie ja auch bereits meine Vorredner zum Teil ausgeführt haben — im Zuge der laufenden Koalitionsverhandlungen sowohl von seiten der Sozialistischen Partei als auch von seiten der Bundes-ÖVP der Stärkung der Länderrechte besonderes Gewicht beigemessen wird.

So hat Bundesparteiobermann Dr. Mock ausdrücklich betont, daß es eine Fülle von praktischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Föderalismus gäbe. Die Abgabe von Kompetenzen an die Bundesländer könne er sich etwa im Bereich der Mietrechtsgesetzgebung — wie es Herr Kollege Frauscher hier bereits dargetan hat — und Wirtschaftsförderung vorstellen. Mock hat dabei ausdrücklich das Forderungsprogramm der Bundesländer als ein breites Spektrum bezeichnet, wo beim Ausbau der Länderrechte angesetzt werden kann.

Aber, Herr Kollege Köpf, ich möchte hier gerne festgehalten wissen, daß auch Bundeskanzler Vranitzky, wie ich einer Zeitung entnehme, betont hat, daß er das Föderalismus-Thema ... (*Bundesrat Köpf spricht mit dem neben ihm sitzenden Bundesrat Schipani.*) Herr Kollege Köpf! Ich darf mir erlauben, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf diesen Satz zu lenken: Auch SPÖ-Spitzenverhandler Vranitzky hat betont, daß er das Föderalismus-Thema für das Wichtigste halte — darüber freue ich mich natürlich sehr, daß er das gesagt hat —, da der Staatsbürger um unmittelbarsten davon betroffen sei, und da stimme die SPÖ mit den Grundauffassungen der Volkspartei voll überein. (*Bundesrat Schipani: Aber erst seit zwei Jahren bitte!*) Herr Kollege Schipani, was heißt: „erst in zwei Jahren“? (*Bundesrat Schipani: Seit zwei Jahren! habe ich gesagt ...!*) Ich hoffe doch nicht, daß Sie den Herrn Bundeskanzler Vranitzky erst vor zwei Jahren auf die föderalistische Linie eingeschworen haben, sondern daß er sich schon viel längere Zeit mit diesen Gedanken beschäftigt.

Ich möchte etwas, was Herr Kollege Köpf in die Debatte eingebracht hat, gerne noch einmal aufgreifen. Kollege Köpf hat behauptet, daß in den Jahren 1966 bis 1970 die Österreichische Volkspartei nichts in föderalen Belangen bewegt habe, wogegen erst seit der Alleinregierung beziehungsweise seit der sozialistischen Koalitionsregierung die föderalen

Belange Österreichs in besonderer Weise Berücksichtigung erfahren hätten.

Ich habe mir schon einmal erlaubt, in diesem Hohen Hause darzutun, daß im Jahre 1966 sehr wohl eine ÖVP-Alleinregierung bestanden hat, daß aber diese ÖVP-Alleinregierung nicht Verfassungskompetenzen zu ändern imstande gewesen ist, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht die nötige Zweidrittelmehrheit gehabt hat. Und bitte sehr: Zur Änderung verfassungsrechtlicher Belange bedarf es halt immer noch der Zweidrittelmehrheit. Meine Herren von der sozialistischen Fraktion, ich muß Sie bitten, sich selber an der Nase zu nehmen, denn damals ist deshalb nichts weitergegangen, weil die Sozialisten nicht mittun wollten bei einer Änderung der Bundesverfassung in Richtung Kompetenzverlagerung zu den Länder hin. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Köpf hat weiters gemeint: Na ja, es sei doch ein wenig bedenklich, daß immer wieder finanzielle Belange ins Spiel gebracht würden; Fragen der Finanzautonomie und dergleichen mehr. Herr Kollege Köpf! Dazu muß ich Ihnen folgendes sagen: Föderalismus im Sinne der Stärkung von Länderrechten ist ja schön und gut, nur: Wie wollen Sie denn die Länderrechte stärken, wenn die Länder nicht imstande sind, ohne entsprechende finanzielle Mittel von diesen ihren Rechten auch Gebrauch zu machen?

Da muß ich Ihnen halt schon vorhalten, daß vom 1. Jänner 1979 bis zum Jahre 1983 seitens des Bundes steuerpolitische Maßnahmen gesetzt worden sind, die immerhin für den Bund Mehrerträge von rund 3 Milliarden Schilling, für die Länder hingegen Mindererträge von 400 Millionen Schilling und für die Gemeinden Mindererträge von 600 Millionen Schilling ergeben haben.

Ich wiederhole: Föderalismus im Sinne der Stärkung von Länderrechten ist nur sinnvoll, wenn gleichzeitig auch diese Rechte, die übertragen werden, entsprechend gehandhabt, ausgeübt werden können und die entsprechenden finanziellen Mittel dafür vorhanden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht wiederholen, was hier schon gesagt worden ist, aber lassen Sie mich aus Tiroler Sicht doch folgendes festhalten:

Der Bericht, den die Bundesregierung am 8. Juli 1986 im Sinne der Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 erstattet hat,

Dr. Strimitzer

weist im Punkt A bei der Aufzählung der Entwicklung bis 1984 wirklich einige sehr positive Inhalte auf. Und ich habe nichts von dem wegzunehmen, was ich damals an Enthusiasmus in meine Rede hineingelegt habe anlässlich der Verabschiedung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Aussagen des Herrn Bundesministers Löschnak von heute hier scheinen mir jedoch einige der im Jahre 1986 im Kleinen Komitee behandelten Dinge in den Bundesländern nicht gerade auf Euphorie gestoßen zu sein. Ich möchte Ihnen da gerne ein Beispiel zitieren. Es heißt bekanntlich im Bericht der Bundesregierung vom 8. Juli 1986 auf Seite 10:

„Der Bund legte ferner — wie bereits am 20. März 1986 zugesagt — eine vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausgearbeitete Verhandlungsgrundlage zur Frage des Ausbaus der Zuständigkeit der Länder im Bereich des völkerrechtlichen Vertragsrechtes (Punkt 1 des Forderungskataloges der Bundesländer) vor, die die Ländervorschläge weitgehend erfüllt. Betont wurde in diesem Zusammenhang, daß auch weiterhin ausschließlich die Republik Österreich Völkerrechtssubjekt sei, die Kompetenz des Bundespräsidenten und der Bundesregierung durch die Neuordnung nicht eingeschränkt werde, multilaterale oder für alle Länder abgeschlossene Staatsverträge durch die Vertragskompetenz der Länder nicht berührt werden dürfen und es allenfalls notwendig sein werde, für die Kündigungskompetenz des Bundes für Landesstaatsverträge eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung vorzusehen.“

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen sicherlich klar sein, daß gerade Punkt 1 des Forderungskataloges — das ist eben die Einräumung einer völkerrechtlichen Kompetenz zum Abschluß von Staatsverträgen mit Nachbarregionen durch die Bundesländer — natürlich für Tirol von ganz besonderer Bedeutung ist, denn — wie es ebenfalls in der letztwöchigen Generaldebatte zum Budget 1987 im Tiroler Landtag geheißen hat — es liegt ja ein weites Feld zwischen den Kontakten der Staatsregierungen über die diplomatischen Dienste und dem Schicksal der Menschen in den Grenzregionen. Tirol weist etwa durch seine geographische Lage eine starke Verflechtung auf, und gerade deswegen ist natürlich eine offene grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwingend notwendig.

Die von Tirol ausgegangene Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer — die ja dann Nachahmer gefunden hat, wie Sie wissen, in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und in der Arbeitsgemeinschaft Westalpen — und die bilateralen Kontakte zu den einzelnen Partnern dieser Gemeinschaft haben sich als solide Plattform für die Behandlung aller anstehenden Probleme und für die künftige Entwicklung wichtiger Fragen bewährt.

Gerade Katastrophenfälle der letzten Zeit haben uns die Bedeutung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg im Bereich des Umweltschutzes, nicht zuletzt in Form möglichst rascher Information der Nachbarländer über die eingetretenen Katastrophen, eindringlich vor Augen geführt. Es ist wahrhaftig, glaube ich sagen zu sollen, eine wichtige Aufgabe, der heranwachsenden Jugend in den Nachbarländern ohne Rücksicht auf Sprache, Sitten und Gebräuche die Überzeugung zu geben, daß über der Grenze nicht ein Fremder, sondern ein Partner und ein Nachbar lebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn nun aber gegenüber der Länderforderung Nummer eins — ich bitte Sie, sich die Forderung in ihrem Wortlaut anzusehen — derart weitgehende Beschränkungen dieser angestrebten Befugnis der Länder vorgesehen sind, wie eben im Bericht der Bundesregierung ausgeführt und wie auch im Kleinen Verhandlungskomitee vorgeschlagen wurde, dann fragt man sich schon, ob denn diese Beschränkung nicht mit dem eigentlichen Ziel der ganzen Sache eher unvereinbar ist.

Ich glaube einfach: Wenn schon die Vorbereitung, also die Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen, der Abschluß und die zwischenstaatliche Durchführung von Staatsverträgen der Zustimmung der Bundesregierung bedürfen sollen, ja wenn die ausschließliche Völkerrechtskompetenz beziehungsweise Völkerrechtssubjektivität der Republik Österreich, die Kompetenz des Bundespräsidenten nach Artikel 65 und die mit dieser Kompetenz verbundene Zuständigkeit der Bundesregierung nach Artikel 67 B-VG nicht berührt werden sollen, so meine ich fast, daß das eigentlich im Widerspruch steht zu den Vorstellungen der Bundesländer, jedenfalls aber zu jenen des Bundeslandes Tirol über die hier in Rede stehende Kompetenz, weil gerade die aufgrund des guten Einvernehmens zwischen den Regierungen der Nachbarländer bestehende Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktaufnahme zu einer raschen Verwirklichung eines zwischenstaatlichen Vertrages

Dr. Strimitzer

beitragen würde. Und ich meine einfach wirklich, es hier nicht unterlassen zu sollen, zu sagen, daß mit der Einräumung der Kompetenz der Länder zum Abschluß zwischenstaatlicher Verträge unter den vom Bund in dem Bericht der Bundesregierung vorgesehenen Beschränkungen der Forderung der Länder nach selbständiger Ausübung dieser Befugnis nicht entsprochen wird, ja daß die Beschränkungen des Bundes — zumindest nach Tiroler Auffassung — zu einer Verkomplizierung führen würden, die dazu auch noch unzählige verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen würde, auf jeden Fall aber einen enormen Verwaltungsaufwand hervorrufen würde, sodaß es nach unserer Auffassung doch zweifelhaft erscheint, ob damit für die Länder tatsächlich viel Gutes gewonnen wäre.

Es ist vielmehr zu befürchten — und ich sage auch das hier ganz offen —, daß sich die Länder bei diesen weitgehenden Erschwernissen für den Abschluß zwischenstaatlicher Verträge vielleicht sogar davon abhalten lassen würden, solche Verträge zu schließen, und weiterhin halt dann der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern auf informellem Wege den Vorzug geben würden. — Das also, meine Damen und Herren, zu dieser Sache.

Ein weiteres Problem, das zwar nicht im Länderforderungskatalog aufscheint, aber im Wunschkatalog des Bundes, Herr Minister Löschnak hat ja auch davon gesprochen, daß das selbstverständlich ist, und ich möchte die Selbstverständlichkeit nicht in Zweifel ziehen (*Bundesrat Schipani: Die Zeit, Herr Kollege!*) — ich werde mich einbremsen (*Bundesrat Schipani: Es ist schon eine halbe Stunde!*) — erfreulicherweise aber nicht als Gegenforderung, ist die vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport der Landesamtsdirektorenkonferenz unterbreitete neue Zielsetzung in der Erwachsenenbildung.

Dazu möchte ich nur ganz kurz festhalten, daß in Österreich die derzeitige Kompetenzlage für die Angelegenheiten der Volksbildung, nämlich die paktierte Gesetzgebung, grundsätzlich als länderfreundlich anzusehen ist.

Nun sieht der Vorschlag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport betreffend neue Zielsetzungen der Erwachsenenbildung vor, daß die Bereiche staatlich anerkannte Bildungsabschlüsse, Fernschulwesen in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund übertragen werden sollen, wogegen hinsichtlich des Bereiches Aus- und Weiterbildung von Erwachsenenbildnern der Bund von

der nicht unbestrittenen Annahme ausgeht, daß derzeit bereits eine Bundeskompetenz bestünde. Der übrige Bereich der Erwachsenenbildung sollte also in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern überlassen werden.

Bitte, was bedeutet das in Wirklichkeit, meine Damen und Herren? Wenn der Bund — lassen Sie mich das sagen — die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz in jenen Bereichen, in denen seiner Ansicht nach eine gesetzliche Regelung erforderlich erscheint, beansprucht und der gesamte übrige Bereich der Erwachsenenbildung in die Kompetenz der Länder fallen sollte, so würde den Ländern gerade jener Bereich zufallen, in dem nach Meinung der Verbände der Erwachsenenbildung gesetzliche Regelungen keinesfalls erwünscht wären. Die Aufgabe der Länder in dem in ihre Zuständigkeit fallenden Bereich der Erwachsenenbildung bestünde also nach dieser Auffassung des Bundes nur darin, das Freisein dieses Bereiches von gesetzlichen Regelungen zu sichern. Eine solche Art von Kompetenzaufteilung kann natürlich schon aus grundsätzlichen föderalistischen Überlegungen nicht zur Kenntnis genommen werden!

Und schließlich — lassen Sie mich hier zum Ende kommen — möchte ich doch noch in aller Kürze zu Punkt 9 des Länderforderungskatalogs insoweit Stellung nehmen, als es den Einfluß der Länder auf den Rechnungshof betrifft.

Es ist in dieser Frage auch eine Initiative des Landeshauptmannes des Burgenlandes gesetzt worden, die sicherlich noch Gegenstand von Verhandlungen und Beratungen der Landeshauptleutekonferenz sein wird. Aus der Sicht des Bundeslandes Tirol sollte jedenfalls im Interesse einer gleichwertigen Mitwirkung der Länder bei der Bestellung der leitenden Organe des Rechnungshofes vorgesorgt werden, daß das Vorschlagsrecht — das jetzt bestehende — des Hauptausschusses des Nationalrates für den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes auf einen Ausschuß, bestehend aus Vertretern des Nationalrates und des Bundesrates, übertragen wird.

Diesem gemeinsamen Ausschuß sollte nach unserer Auffassung auch das Vorschlagsrecht für die leitenden Beamten des Rechnungshofes zustehen, wobei in Anlehnung an Artikel 134 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes normiert werden sollte, daß ein bestimmter Teil der Beamten des Rechnungshofes aus Berufsstellungen in den Ländern, insbeson-

Dr. Strimitzer

dere natürlich aus dem Verwaltungsdienst der Länder, entnommen werden muß.

Der Rechnungshof selbst ist bekanntlich, meine Damen und Herren, obwohl nach dem rechtsstaatlichen und föderalen Prinzip sämtliche Vollzugsorgane der Gerichtsbarkeit und der Bundes- und Landesverwaltung einer Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen, keiner externen Überprüfung seiner eigenen Gebarung unterworfen. Ich meine schon, daß dieser Zustand vom rechtspolitischen Standpunkt aus als Mangel zu betrachten ist, der abgestellt gehört.

Das Bundesland Tirol könnte sich daher vorstellen, daß, ebenso wie der Rechnungshof die Länder kontrolliert, die Kontrolleinstellungen der Länder andererseits die externe Kontrolle der Gebarung des Rechnungshofes durchführen. Als anordnungsbefugtes Organ könnte in dieser Richtung zur Kontrolle des Rechnungshofes der bereits erwähnte gemeinsame Ausschuß von Vertretern des Nationalrates und des Bundesrates in Frage kommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe mich bewußt nur zu diesen drei spezifischen Fragen des föderalen Verhältnisses Bund — Länder geäußert. Das Gesamtthema Föderalismus wird logischerweise, muß ich sagen, nie erschöpfend zu behandeln sein. Wie die Demokratie für sich ständig verbesserungsfähig ist, so wird auch im Bereich des Föderalismus immer wieder eine neue Möglichkeit zur Neugestaltung auftauchen. Immer wieder wird die heute bereits angezogene Frage der Neuordnung von Kompetenzen bezogen auf die Zeitgemäßheit neu angesprochen werden müssen.

Wir Bundesräte — so denke ich in bewußtem Gegensatz zu den Aussagen einer Wochenzeitung vom 12. Dezember; ich glaube, das kann belegt werden durch die sehr fundierten Aussagen aller meiner Vorredner hier — kennen sehr wohl die Probleme, um die es bei der Vertretung der Länderinteressen geht. Wir haben auch nicht die Absicht, nur eine — wie es in dieser Zeitung geheißen hat — Feigenblattfunktion für das föderalistische Prinzip auszuüben. Natürlich könnten auch wir uns eine noch weitergehende Stärkung der Rechte der Länderkammer des österreichischen Parlaments vorstellen.

Bis es so weit sein wird, werden wir jedenfalls nicht aufhören, diese unsere Vorstellungen hier immer wieder klar zu deponieren und zu definieren, und nicht bloß, wie diese

Zeitung auch gemeint hat, das angebliche Mauerblümchendasein des Bundesrates bejammern. Wir werden, meine Damen und Herren, nicht aufhören, die Stärkung des Föderalismus in Österreich im Sinne der Forderungen der Landeshauptleutekonferenz, im Sinne aber auch der eigenständig von Repräsentanten gerade dieses Hauses immer wieder entwickelten Vorstellungen zu fordern, weil wir überzeugt sind, daß nur ein föderalistisches Österreich ein wahres Vaterland der Österreicher sein kann. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.55

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

15.55

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es zwar nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, aber die Ausführungen zumindest im ersten Teil der Rede meines Vorredners, des Kollegen Strimitzer, machen dies erforderlich.

Lassen Sie mich aber zunächst einmal auf das Gesagte über die Presseartikel einsteigen. Ich glaube, wir erweisen hier unqualifizierten Äußerungen etwas zu viel Ehre. Sie disqualifizieren sich nämlich von selbst. Jeder, der es gelesen hat, weiß um den Wahrheitsgehalt der Behauptungen des Inhaltes. Wir müssen mit diesen Menschen leben, die durch die Entwicklung der Printmedien und auch durch die Entwicklung der elektronischen Medien etwas verunsichert worden sind. Ich glaube, unter diesem Aspekt sollte man manche Dinge betrachten, weil täglich oder wöchentlich, je nachdem, um welches Erzeugnis es sich handelt, immer das Damoklesschwert über den Häuptern dieser Menschen schwebt, ihre Produkte auch verkaufen zu müssen. Wenn wir das unter diesem Gesichtspunkt sehen, dann werden wir ihnen die richtige und die ihnen zustehende Ehre erweisen.

Herr Kollege Dr. Strimitzer! Sie haben gemeint, nach einer Phase — ich möchte sagen, wir befinden uns jetzt, nach 16 Jahren, alle in einem Stadium einer gewissen Verunsicherung —, in der die Konfrontationen etwas härter waren, gibt es nunmehr eine Lernphase, von der wir noch gar nicht wissen, in welche Richtung sie geht. Natürlich kommt da der alte Ton wieder einmal nach vor: Wir waren die Erfinder des Föderalismus, und die anderen behaupten das gleiche von sich.

Ich denke, wir sollten einmal sachlich fest-

Schipani

stellen: Handelte es sich um Föderalismus, um Gewährung von Föderalismus oder Inanspruchnahme, so ging es immer um eines — ich bin Realist —, nämlich um Machtverschiebung, und zwar in Form einer Einbahn. Wer Macht besessen hat, der hat versucht, möglichst wenig Macht abzugeben. Das mußten wir, wenn wir objektiv waren, feststellen, wenn es um Kompetenzverschiebungen vom Bund zum Land ging oder um solche vom Land zu den Gemeinden beziehungsweise zu den Städten.

Wenn wir also manches Mal miteinander sehr harte Konfrontationsstellungen gehabt haben, dann doch in erster Linie deshalb, weil Sie einmal den dualen Weg vorgezogen haben und wir den Dreierweg. Sie haben irrtümlich gemeint, seit zwei Jahren beschäftigen wir uns damit. Diese Gespräche haben wir schon lange geführt. Wir sind dann voll mit eingestiegen, als es hieß: Jawohl, mit Einbeziehung der Länder und Gemeinden. Das wollten wir. Sie sind mitgegangen, in dankenswerter Weise mitgegangen, und seither haben wir diesbezüglich keine Schwierigkeiten.

Eines sollten wir uns aber auch eingestehen, meine Damen und Herren: In der Zweiten Republik waren bei der Beschickung des Bundesrates früher doch auch Landeshauptleute hier. Nun, ein Landeshauptmann hat halt auch sehr viel zu tun. Ich kann nicht begründen, warum sie aus der Länderkammer wieder hinausgegangen sind, aber die „Knochenarbeit“ erfordert viel Zeit und behindert sie bei der Erfüllung von Aufgaben im Lande selbst. Die Landeshauptleute haben es also vorgezogen, nicht im Bundesrat zu sein. Dann hat sich etwas inthronisiert, nämlich die sogenannte Landeshauptleutekonferenz, die die direkte Kontaktierung mit der Bundesregierung vorgenommen hat. Weder die Österreichische Volkspartei mit ihrer Alleinregierung noch wir waren in der Lage, allein Verfassungsgesetze zu beschließen; ich kenne keine Regierung, die eine Mehrheit aufwies, die Verfassungsgesetze allein hätte beschließen können. Das gab es nicht. Sie hatten diese Möglichkeit nicht, wir hatten sie auch nicht. Sie waren für den dualen Weg, wir waren für den Weg unter Einbeziehung der Länder, der Gemeinden und der Städte.

Es ist heute schon sehr viel darüber gesprochen worden, was sich alles geändert hat. Ich möchte das nicht wiederholen. Aber ich glaube, es wäre sinnvoll, zu fragen: Wie hat sich denn das in klingender Münze ausgewirkt? Insgesamt hat der Bund — ich nehme hier als letztes den Bundesrechnungsab-

schluß 1984 als Beispiel — auf 2 199 Millionen verzichtet. Wer hat sie bekommen? 660 Millionen die Länder und 1 539 Millionen die Gemeinden.

Der Bund hat also klar und deutlich Signale gesetzt, er hat verzichtet — bereits zweimal — auf den sogenannten Hin- und Rückweg, nämlich auf wechselseitige Forderungen einzugehen. Und wer genau zugehört hat, der konnte registrieren, daß auch Bundeskanzler Vranitzky im Hinblick auf diesen nächsten Schritt bereits angekündigt hat, daß der Bund darauf verzichten wird, von den Ländern etwas für das zurückzuverlangen, was er den Ländern zu geben bereit ist. Ich glaube daher, größere Bereitschaft dazu kann es nicht geben. Ich wollte Ihnen allen das abschließend auf den Weg mitgeben. Wir sollten nicht müde werden, diesen vor zwei Jahren begonnenen Weg — darauf bezog sich mein Zwischenruf, lieber Herr Kollege Strimitzer — weiterzugehen.

Gestatten Sie mir als dem Fraktionsobmann der sozialistischen Fraktion, Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein frohes Fest und uns allen ein erfolgreiches 1987 zu wünschen. Mit eingeschlossen in die gleichen Wünsche darf ich auch einen Dank an die Beamten des Hauses übermitteln. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.02

Vorsitzender: Es liegt mir eine zweite Wortmeldung von Herrn Bundesrat Professor Dr. Schambeck vor. Ich erteile ihm das Wort.

16.02

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß die aktuelle Frage der Verwirklichung des Berichtes der Bundesregierung vom Juli 1986 und die Notwendigkeit unseres einhelligen Entschließungsantrags vom März dieses Jahres in so diffiziler Weise zur Debatte stehen. Lassen Sie mich für die ÖVP-Bundesratsfraktion sagen — auch in Erwiderung an Sie, Herr Kollege Schipani —, daß es zum Thema Föderalismus in der Österreichischen Volkspartei niemals eine Meinungsverschiedenheit gegeben hat, daß wir uns immer darüber einig waren, daß sich der Föderalismus auf Bund, Länder und Gemeinden bezieht.

Auch unsere Fraktion besitzt eine Reihe von hervorragenden Gemeinderepräsentanten, die seit Jahren Bürgermeister, Vizebürgermeister oder Gemeinderäte sind. Ich möchte auch darauf hinweisen, was Persön-

Dr. Schambeck

lichkeiten wie der niederösterreichische Landtagspräsident Reiter jahrzehntelang im Österreichischen Gemeindebund oder im Österreichischen Städtetag geleistet haben — ich denke etwa auch an meinen Badener Bürgermeister Hofrat Wallner —, und darf Ihnen versichern, daß die Forderungen des Gemeinde- und des Städtebundes von der Österreichischen Volkspartei auch entsprechend beachtet und unterstützt wurden.

Ich habe aber schon mehrmals bei Föderalismusdebatten — und ich möchte das auch in dieser Stunde tun — eindeutig darauf hingewiesen, daß der Föderalismus aus der Sicht des Staatsrechts Bund, Länder und Gemeinden erfaßt. Staatscharakter haben aber nur der Bund und die Länder. Die Gemeinden haben keinen Staatscharakter. Daher bitte ich Sie, nicht die bundesstaatliche und die föderalistische Konsequenz miteinander zu verwechseln, denn der Bundesstaat in diesem Sinne betrifft nicht die Gemeinden, aber sehr wohl das föderalistische Moment. In dieser föderalistischen Sicht haben wir diese Dreieinheit im Föderalismus in unserer Entschließung zum Tragen gebracht. Das können wir auch heute als Sinn dieses Entschließungsantrages mit uns nehmen, und wir sollten auch in dieser Sicht die Verhandlungen weiterführen.

Herr Kollege Köpf! Ich darf Ihnen versichern: In der Rede, die ich gehalten habe und die im Protokoll vorliegt, war nach keiner Richtung eine Spitze, diese Rede kann nachgelesen werden. Hingegen waren in Ihren Ausführungen einige Spitzen, und ich möchte, soweit sie sich auf meine Person beziehen, darauf antworten.

Erstens: Die Sozialistische Partei hat tatsächlich in den Jahrzehnten ihrer Geschichte — es ist das legale Recht einer politischen Gesinnungsgemeinschaft, ihre Meinung auszudrücken, und es spricht für die Wahrhaftigkeit einer Demokratie, daß das Vorhersehbare und das Berechnen einer politischen Gemeinschaft denkbar sind — in der Diskussion über die Verfassung immer wieder verlangt, und zwar schon vor 1920 — ich nenne hier in Hochachtung den Namen Robert Danneberg; Sie wissen selbst, daß ich selbst in der Rede zur Verfassungsnovelle 1984 diesem ideologischen Gegner von uns die Reverenz über das Grab erwiesen habe, als einem bedeutenden Demokraten, der ein tragisches Ende genommen hat, wobei wir hoffen, daß sich solche politische Verfolgungen nie mehr wiederholen mögen —, die Demokratisierung der Bezirksverwaltung und die Abschaffung der

Bezirkshauptmannschaften. Die Bezirkshauptmannschaften gehen auf die Monarchie zurück und wurden nach 1867, nach der Auflösung der „Gemischten Bezirksämter“, geschaffen und haben eine Tradition von über 100 Jahren, die alle Landeshauptleute anerkannt haben. Der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien hat sich mit dieser Frage nie zu beschäftigen gehabt, weil die Bezirksverwaltung in Wien etwas anderes ist als die monokratische Organisation der Bezirkshauptmannschaften draußen. Von den Herren Landeshauptleuten von Burgenland und Kärnten, nämlich Kery und Wagner, gibt es eine Reihe von Äußerungen, in denen sie auch ihre Wertschätzung gegenüber der Einrichtung der Bezirkshauptmannschaften ausgedrückt haben.

Dennoch hat die Sozialistische Partei in Verhandlungen die Gegenposition in bezug auf Demokratisierung der Bezirksverwaltung geäußert, hat das aber, Herr Kollege Köpf, Hoher Bundesrat, in den letzten drei Jahren fallenlassen. Die Schlußverhandlungen zur Verfassungsnovelle 1984 waren deshalb möglich, weil diese Forderung nicht mehr erhoben wurde. Ich habe deshalb geradezu „aufgeheult“, weil Sie das hier wieder gebracht haben. Obgleich auf der letzten Seite dieses beachtenswerten Berichtes des Herrn Dr. Löschner beziehungsweise der Bundesregierung vom Juli dieses Jahres steht, der Bund werde keine Gegenforderungen erheben, haben Sie sehr wohl die Forderung nach Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften erhoben und so die heutige Form der Bezirksverwaltung in Frage gestellt. Dazu möchte ich für die Österreichische Volkspartei als Föderalismussprecher und Fraktionsobmann Ihnen sagen: Wir sind für die Beibehaltung der derzeitigen Form der österreichischen Bezirkshauptmannschaften und der Bezirksverwaltungsbehörden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist Ihr gutes Recht!)* Daran wird sich nichts ändern. Ich muß das in den Raum stellen, denn Sie haben dieses Thema angeschnitten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Kollege, es kann ja jeder seine Überzeugung äußern; ich tue es auch. Ich darf in Anwesenheit des Herrn Präsidenten des Österreichischen Landarbeiterkammertages, unseres Kollegen Bundesrat Ing. Nigl, sagen: Jahrelang hat man neben der Demokratisierung der Bezirksverwaltung immer die Verbundlichung des Landarbeitsrechtes verlangt. Auch das ist fallengelassen worden, steht also nicht mehr zur Diskussion.

Dr. Schambeck

Daher würde ich bitten, wo doch so aktuelle Fragen zur Diskussion stehen, daß wir nicht mehr aus der Ideologievorstellung von vorgestern — ich sage nicht „von gestern“, denn sozusagen gestern haben wir die Verfassungsnovelle 1984 beschlossen — solche Forderungen in den Raum stellen, die ... (*Bundesrat Köpf: Demokratisierung kann nicht von vorgestern sein!*) Ja, Herr Kollege, aber ich meine die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaft. Herr Kollege, da haben Sie völlig recht, nur darf ich Ihnen sagen: Zwischen Demokratisierung und Zerschlagung von wertvollen und bewährten Verwaltungseinheiten in einer Zeit, die auch Sicherheit und Ordnung braucht, wollen wir klar unterscheiden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Köpf! Natürlich hat es auch Zwischenrufe gegeben, natürlich wird es die auch in Zukunft geben, ich darf Ihnen aber versichern, daß von einem „Hinwegfegen“ dieser Art nicht die Rede war. Aber eines möchte ich mir schon erlauben zu bemerken: Man kann von Wahlergebnissen reden, aber wenn ich mir als Angehöriger der ÖVP Niederösterreich das Ergebnis der ÖVP Niederösterreich im niederösterreichischen Landtagswahlkampf anschau und dann das von Ihnen mitverantwortende Ergebnis der SPÖ in Salzburg hernehme, dann kann man wohl einen Vergleich zwischen Ihrer und unserer Situation anstellen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Sie sind ja nie im Vordergrund gestanden!*)

Ich möchte auch mit aller Deutlichkeit in den Raum stellen, daß wir vor der letzten Nationalratswahl zur SPÖ einen Mandatsabstand von neun Mandaten hatten und jetzt einen solchen von drei Mandaten haben. Daher besteht zu einer Verhöhnung Ihrerseits uns gegenüber nicht der geringste Anlaß! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Weil hier Kollege Hofrat Dr. Strimitzer auf die Problematik der Regionalabkommen hingewiesen hat, so möchte ich Ihnen sagen und möchte das auch in den Raum stellen: Setzen wir uns mit den Legisten des Bundes im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, der heute hier durch Herrn Ministerialrat Universitätsdozent Dr. Berchtold — nur durch sein Zutun an Bescheidenheit kann ich nicht „Professor“ sagen — vertreten ist, und mit hervorragenden Legisten des Landes und der Verbindungsstelle zusammen und bemühen wir uns — Kollege Dr. Strimitzer hat darauf hingewie-

sen —, die nötigen Erfordernisse für die Bundesländer im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Interessen der Bundesregierung und des Bundespräsidenten auf einen Nenner zu bringen, damit wir wirklich den Abschluß von Regionalabkommen zustande bringen.

Was das Land Tirol, so wie ich es betonen durfte, Vorarlberg und Niederösterreich — ich könnte auch die föderalistischen Bemühungen anderer Bundesländer nennen — hier für die zwischenstaatlichen Verträge verlangen, gilt ja für alle übrigen auch. Denn, Hohes Haus, übersehen wir eines nicht: Diese Regionalabkommen sind von lebenswichtiger Bedeutung für die Feuerwehr, für Rettungseinsätze, für Katastrophenhilfen, für den Fremdenverkehr, für raumplanerische Angelegenheiten und für den Naturschutz.

Hier, meine ich, sollte der kooperative Föderalismus — zu dem wir uns ja alle bekennen, wir haben ja gemeinsam 1974 in der Verfassungsnovelle die Möglichkeiten zum Abschluß von Gliedstaatsverträgen zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander geschaffen — dazu führen, daß wir das erweitern können zu Regionalabkommen österreichischer Bundesländer mit Nachbarstaaten.

Gerade diese Regionalpolitik, die den Föderalismus ergänzt, wird vom Europarat in Beschlüssen, die auch die Vertreter der SPÖ in Straßburg mitgetragen haben, begrüßt und empfohlen.

Ich glaube, wenn wir diesen Weg gehen, der auch heute in dieser einhelligen Entscheidung zum Ausdruck kommt, können wir einen zukunftssträchtigen Föderalismus beschreiten, der eine europäische Dimension besitzt und auch dazu beiträgt, daß die Republik Österreich auch in diesem Teil der Außenpolitik eine glaubwürdige Weltgeltung erlangen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.12

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

20442

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Vorsitzender

Die Entschliebung wird angenommen. (E118.)

3. Punkt: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1987

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und zwei Ordnern für das 1. Halbjahr 1987.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist das Präsidium des Bundesrates — ausgenommen der Vorsitzende — halbjährlich neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Hellmuth Schipani zu stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen:

Herr Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

Vorsitzender: Herr Bundesrat Schipani.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall.)

Vorsitzender: Ich darf die beiden Herren stellvertretenden Vorsitzenden zur Wahl beglückwünschen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Anton Nigl und Maria Derflinger zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte nun jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Ing. Nigl und Maria Derflinger nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Ich darf auch die beiden Schriftführer herzlich beglückwünschen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Adolf Schachner und Jürgen Weiss zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Fall die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. *(Die Bundesräte Schachner und Jürgen Weiss nehmen die Wahl an. — Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Ich beglückwünsche die beiden Ordner zu ihrer Wahl.

Vorsitzender

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Nach dem derzeitigen Stand könnte hierfür der 29. oder 30. Jänner 1987 in Betracht kommen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Suttner**: Hoher Bundesrat! Das zu Ende gehende Jahr 1986 war geprägt von zwei sehr bedeutsamen Wahlentscheidungen: von der Wahl des Bundespräsidenten und der Nationalratswahl vom 23. November dieses Jahres.

Der Beschluß des Nationalrates vom 2. Oktober dieses Jahres, der zu der frühzeitigen Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode führte, hatte zur Folge, daß im zweiten Halbjahr 1986 die Zahl der zu behandelnden Gesetzesvorlagen um einiges geringer als üblich war. Vom materiellen Inhalt her standen jedoch auch in diesem Halbjahr einige sehr gewichtige Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates hier im Bundesrat zur Verhandlung.

Ich verweise auf das Katastrophenfondsgesetz, das zwar beeinsprucht wurde, aber durch den Beharrungsbeschluß des Nationalrates die Grundlage für die Abgeltung jener Schäden bildete, die der Landwirtschaft nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl entstanden sind.

Ich verweise auf das Abgabenänderungsgesetz 1986, das mit 1. Jänner des kommenden Jahres auf dem Sektor der Einkommen- und Lohnsteuer wesentliche Erleichterungen für die Steuerzahler mit sich bringen wird.

Nicht zuletzt zählen auch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und die Marktordnungsgesetz-Novelle zu den wichtigen Beschlüssen der letzten Zeit.

Insgesamt wurden im zweiten Halbjahr 1986 39 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, 17 Staatsverträge sowie ein Bericht der Bundesregierung in Verhandlung genommen. Nur in einem Fall — ich habe bereits darauf hingewiesen — wurde Einspruch erhoben.

Eingebracht wurden während dieses Zeitraumes 2 Selbständige Anträge, und zwar ein Gesetzesantrag und ein Entschließungsan-

trag, sowie 16 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung.

7 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wurden dem Bundesrat im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nur zur Kenntnis gebracht.

Gemeinsam mit dem Nationalrat trat der Bundesrat am 8. Juli 1986 aus Anlaß der Beendigung der Amtszeit des Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger zu einer Festsetzung zusammen. Am gleichen Tag tagte auch die Bundesversammlung, in der der neu gewählte Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim angelobt wurde.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die nüchterne Bilanz der Zahlen, die nicht nur für Statistiker von Interesse ist, sondern auch Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit und der spezifischen Anforderungen ist, die an den Bundesrat im Laufe des letzten Halbjahres gestellt waren.

Wenn ich auf die beiden Wahlen verwiesen habe, so möchte ich im Zusammenhang damit keine Betrachtungen darüber anstellen, wer wieviel und warum verloren oder hinzugewonnen hat, oder den Versuch einer Wählerstromanalyse unternehmen.

Fest steht jedoch, daß vor allem durch den Ausgang der Nationalratswahlen die Arbeit der Gesetzgebung unter veränderten und zum Teil neuen Bedingungen vor sich gehen wird. Noch sind die Verhandlungen um eine neue Regierung und die Zielsetzungen und Zielvorstellungen einer solchen Regierung im Gange, und niemand kann heute deren Ausgang schon absehen. Sollte es zu einer gemeinsamen Regierung der beiden großen Parteien kommen, wofür es viele Präferenzen gibt, werden davon ausgehend auch einige Überlegungen hinsichtlich der parlamentarischen Arbeit, nicht nur im Nationalrat, sondern auch im Bundesrat, anzustellen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegen große Aufgaben, die nur in gemeinsamer Anstrengung gelöst werden können. Ich greife nur einige Punkte heraus, die auch Gegenstand der Regierungsverhandlungen sind: die Fragen des Staatshaushaltes, die Steuerreform — beides wird auch Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und der Gemeinden haben —, die verstaatlichte Industrie, der gesamte Bereich der Agrarpolitik, die weiteren Verhandlungen über den Föderalismus, über den wir heute hier sehr ausführlich gesprochen haben, und die Demokratiere-

20444

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Vorsitzender Suttner

form. Auch hievon werden Länder und Gemeinden nicht unwesentlich berührt werden.

Es gibt noch viele Bereiche: die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, den Schutz von Natur und Umwelt, die Sicherung unseres sozialen Netzes — die Aufzählung ist keineswegs taxativ.

Für die anzustrebenden gemeinsamen Lösungen bedarf es aber nicht nur der Mehrheit im Parlament, es bedarf vor allem auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, es bedarf der aus dem Föderalismus erwachsenen Kraft der Vielfalt, die helfen kann, schwierige Zukunftsaufgaben bürgernah zu lösen.

Unser staatliches Handeln ist aus verschiedenen Gründen komplizierter und unübersichtlicher geworden. Dem stehen aber Menschen gegenüber, die aus verständlichen Gründen Übersichtlichkeit und Klarheit suchen.

Es ist deshalb für die Zukunft unserer Demokratie von entscheidender Wichtigkeit, daß es gelingt, die Entscheidungsprozesse so transparent zu gestalten, daß die Teilnahme aller Bürger am politischen Prozeß nicht nur theoretisch, sondern tatsächlich möglich ist.

Die föderative Struktur unseres Staatswesens bietet gute Voraussetzungen dafür. An uns wird es liegen, sie entsprechend zu nutzen und den hohen Anforderungen auch in der Praxis gerecht zu werden.

Hoher Bundesrat! Bevor ich mit Ende dieses Monats aus dem Amt des Vorsitzenden des Bundesrates scheidet, möchte ich Ihnen sehr herzlich für die Arbeit und für den bekundeten Willen zu einer guten Atmosphäre in diesem Hause danken.

Ich danke allen Damen und Herren des Bundesrates, aber auch den Damen und Herren der Parlamentsdirektion und im besonderen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesratsdienstes, an der Spitze Herrn Parlamentsvizektor Dr. Ruckser, für die Unterstützung, die mir während meiner Amtszeit zuteil wurde. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meinem Nachfolger im Amte, Herrn Bundesrat Frasz, wünsche ich alles Gute, viel Glück und Erfolg und ein ebenso kollegiales und aktives Haus.

Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückbringendes Jahr 1987! *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 24 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 1986)

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder: Hoess Friedrich, Dr. (bisher Hoess Friedrich, Dr.), Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef), Guggi Hans (bisher Stepantschitz Gerd, DDr.), Suttner Reinhold (bisher Müller Lothar, Dr.) und Wabl Martin, Dr. (bisher Stoiser Karl)

Ersatzmitglieder: Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.) und Crepaz Irene (bisher Suttner Reinhold)

Finanzausschuß

Mitglieder: Hödl Eleonore, Dr. (bisher Obenaus Margaretha) und Schachner Adolf (bisher Schachner Adolf)

Ersatzmitglieder: Pirchegger Grete (bisher Göber Emmy), Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.), Achatz Karin (bisher Leitner Fritz), Crepaz Irene (bisher Müller Lothar, Dr.) und Veselsky Ernst Eugen, Dr. (bisher Verzetnitsch Fritz)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Crepaz Irene (bisher Müller Lothar, Dr.) und Schicker Johanna (bisher Pohl Leopoldine)

Ersatzmitglieder: Weiß Herbert (bisher Weiß Herbert) und Krammer Christa, Dr. (bisher Leitner Fritz)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Wöginger Josef (bisher Molterer Josef), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.), Blaschitz Valentin (bisher Leitner Fritz) und Crepaz Irene (bisher Müller Lothar, Dr.)

Ersatzmitglieder: Pramendorfer Hermann (bisher Wöginger Josef), Achatz Karin (bisher Blaschitz Valentin) und Schicker Johanna (bisher Pohl Leopoldine)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Hoess Friedrich, Dr. (bisher Hoess Friedrich, Dr.), Weiß Herbert (bisher Weiß Herbert), Hödl Eleonore, Dr. (bisher Obenaus Margaretha), Wabl Martin, Dr. (bisher Stoiser Karl) und Veselsky Ernst Eugen, Dr. (bisher Verzetnitsch Fritz)

Ersatzmitglieder: Guggi Hans (bisher Göber Emmy), Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.) und Krammer Christa, Dr. (bisher Müller Lothar, Dr.)

Sozialausschuß

Mitglieder: Rauch-Kallat Maria (bisher Göber Emmy), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.), Pirchegger Grete (bisher Stepantschitz Gerd, DDr.), Moser Rosl (bisher Derflinger Maria) und Hödl Eleonore, Dr. (bisher Obenaus Margaretha)

Ersatzmitglieder: Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef), Guggi Hans (bisher Rauch-Kallat Maria), Derflinger Maria (bisher Moser Rosl), Schicker Johanna (bisher Pohl Leopoldine), Schachner Adolf (bisher Schachner Adolf) und Wabl Martin, Dr. (bisher Stoiser Karl)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Knaller Alfred (bisher Göber Emmy), Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Hoess Friedrich, Dr. (bisher Hoess Friedrich, Dr.), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.) und Veselsky Ernst Eugen, Dr. (bisher Verzetnitsch Fritz)

Ersatzmitglieder: Pirchegger Grete (bisher Knaller Alfred) und Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Haas Alexander (bisher Haas Alexander), Hoess Friedrich, Dr. (bisher Hoess Friedrich, Dr.), Holzinger Erich (bisher Molterer Josef), Nigl Anton, Ing. (bisher Nigl Anton, Ing.), Achatz Karin (bisher Leitner Fritz) und Schicker Johanna (bisher Pohl Leopoldine)

Ersatzmitglieder: Guggi Hans (bisher Göber Emmy) und Pirchegger Grete (bisher Stepantschitz Gerd, DDr.)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Veselsky Ernst Eugen, Dr. (bisher Pohl Leopoldine) und Schachner Adolf (bisher Schachner Adolf)

Ersatzmitglieder: Weiß Herbert (bisher Weiß Herbert) und Schicker Johanna (bisher Stoiser Karl)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglieder: Weiß Herbert (bisher Weiß Herbert) und Schachner Adolf (bisher Pohl Leopoldine)

Ersatzmitglieder: Pramendorfer Hermann (bisher Molterer Josef), Guggi Hans (bisher Stepantschitz Gerd, DDr.), Achatz Karin (bisher Leitner Fritz), Crepaz Irene (bisher Müller Lothar, Dr.) und Hödl Eleonore, Dr. (bisher Schachner Adolf)

20446

Bundesrat — 481. Sitzung — 17. Dezember 1986

Besetzung von Ausschußfunktionen
(mit Wirksamkeit vom 17. Dezember 1986)**Außenpolitischer Ausschuß**

1. Obmannstellvertreter: Suttner Reinhold (bisher Müller Lothar, Dr.)

2. Obmannstellvertreter: Hoess Friedrich, Dr. (bisher Hoess Friedrich, Dr.)

1. Schriftführer: Moser Rosl (bisher Heller Kurt)

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c. (bisher Molterer Josef)

Finanzausschuß

2. Schriftführer: Schachner Adolf (bisher Schachner Adolf)

Geschäftsordnungsausschuß

Obmann: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (bisher Müller Lothar, Dr.)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

1. Obmannstellvertreter: Farthofer Erich (bisher Leitner Fritz)

2. Schriftführer: Haas Alexander (bisher Haas Alexander)

Rechtsausschuß

2. Obmannstellvertreter: Derflinger Maria (bisher Obenaus Margaretha)

2. Schriftführer: Strutzenberger Walter (bisher Stoiser Karl)

Sozialausschuß

2. Schriftführer: Paischer Edith (bisher Derflinger Maria)

Unterrichtsausschuß

2. Obmannstellvertreter: Haas Alexander (bisher Haas Alexander)

Unvereinbarkeitsausschuß

Obmann: Holzinger Erich (bisher Molterer Josef)

Obmannstellvertreter: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (bisher Pohl Leopoldine)

2. Schriftführer: Haas Alexander (bisher Haas Alexander)

Wirtschaftsausschuß

1. Obmannstellvertreter: Schachner Adolf (bisher Pohl Leopoldine)